

Kaiser Konrad II. und die Kirche

*Ein Beitrag zur Historiographie des ersten Saliers**)

Von K. J. Benz

Kaiser Konrads II. (1024–1039) Verhältnis zur Kirche wurde aufgrund einiger negativer Äußerungen mittelalterlicher Geschichtsschreiber von den Historikern der letzten 150 Jahre oft verzeichnet. Im Schatten seines später kanonisierten Vorgängers Heinrichs II. und des durch die Einleitung der Kirchenreform profilierten Sohnes und Nachfolgers, Heinrichs III., gesehen, wurde er mit strengem Maßstab gemessen und verurteilt. Seit H. Breßlaus meisterhafter Darstellung der Regierungszeit des ersten Saliers¹ machten das Wort von unkirchlichen Kaiser und ähnliche Formulierungen die Runde,² und A. Fliche bezeichnete, von einem mißverstandenen Wort des Rodulfus Glaber ausgehend, Konrad II. als „souverain sans foi“ „gänzlich religiöser Überzeugungen bar“.³

Inzwischen ist man in der Beurteilung der kirchlichen Haltung Kaiser Konrads II. vorsichtiger geworden,⁴ und in den jüngeren Handbüchern zur Kirchengeschichte betont man nur noch, daß Konrad II. im Vergleich zu Heinrich II. und Heinrich III. weniger fromm gewesen sei.⁵ Diese Rehabili-

*) Es handelt sich um eine mit Anmerkungen versehene, gekürzte und überarbeitete Gastvorlesung in Bochum vom 30. 4. 76.

¹ H. Breßlau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, 2 Bde., Leipzig 1879 und 1884.

² Vgl. Th. Schieffer, *Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts*: DA 8, 1951, S. 384–437; mit einem Nachwort neugedruckt = *Libelli* 285, Darmstadt 1969, S. 46 ff., zitiert wird nach dem Neudruck.

³ Vgl. Schieffer, *Heinrich II. und Konrad II.*, S. 45; A. Fliche, *La Réforme Grégorienne*, Bd. 1, Paris 1924, S. 101; vgl. *ders.*, *La Chrétienté médiévale (Histoire du Monde, Bd. 7, 2)*, Paris 1929, S. 264 f.; zur Stelle bei Rodulfus Glaber, *Historiarum Libri quinque IV, Praefatio*, ed. G. Waitz, (Auszüge) (MGH SS 7) Hannover 1846, S. 66, 7: „Fide non multum firmus“ = unzuverlässig, unglaubwürdig, vgl. Schieffer, a.a.O., S. 56 ff.; K. F. Werner, *Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.–12. Jahrhundert)*: HZ 200, 1965, S. 26 Anm. 2. M. Vogelgsang, *Der cluniacensische Chronist Rodulfus Glaber. Ein Beitrag zur cluniacensischen Geschichtsschreibung*: StMGBZ 67, 1956, S. 25–38, S. 277–297 u. 71, 1960, S. 151–185, bes. S. 157–159.

⁴ Vgl. etwa K. Jordan, in: *Handbuch der Deutschen Geschichte*, hg. von L. Just, Bd. 1, Konstanz 1957, S. 51: „Konrad war aber keineswegs ein unkirchlicher Herrscher...“

⁵ Vgl. F. Kempf, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. von H. Jedin, Bd. 3, 1, Freiburg 1966, S. 288; M. D. Knowles, in: *Geschichte der Kirche*, hg. von L. J. Rogier, R. Aubert u. M. D. Knowles, Bd. 2, Einsiedeln 1971, S. 40 u. 49.

tierung Konrads II. ist das Verdienst von Th. Schieffer, der Andeutungen vorausgehender Historiker aufgriff⁶ und mit dem Vorurteil vom „unkirchlichen“ Kaiser Schluß machte.⁷ Nach Schieffer ist Konrad II., der immer „als der geistige Antipode zu dem Mönch auf dem Thron, als den das Mittelalter den Kaiser Heinrich sehen wollte“,⁸ erschien, das Opfer einer durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts umorientierten Geschichtsschreibung geworden. Sein Handeln sei nachträglich mit den Maßstäben der gregorianischen Reform gemessen und verurteilt worden. Schieffer zeigte außerdem, daß der so verzerrt gezeichnete Kaiser andererseits bei den Historikern des 19. Jahrhunderts wegen dieser angeblichen Haltung Sympathien fand; denn für sie hatte „der Tadel, den die strengen Kirchenmänner des 11. Jahrhunderts auf Konrad II. warfen“, „mehr oder minder den Charakter eines Lobes“. ⁹ So wurde das Bild des ersten Saliers, der nach Schieffer „wie auf allen Gebieten, so auch in der Kirchenpolitik, in Kirchenherrschaft und Kirchenförderung, als gradliniger Fortsetzer Heinrichs II. auf dem Höhepunkt der ottonischen vorgregorianischen Reichskirche“ erscheint,¹⁰ gleich zweimal übermalt, im 11. Jahrhundert von Rodulfus Glaber und im 19. Jahrhundert von Harry Breßlau.¹¹ Dieser Versuch Schieffers, „das Bild des ‚simonistischen‘ Konrads II. von der doppelten Übermalung . . . zu reinigen und diese Übermalung selbst als einen geistesgeschichtlich erklärbaren Vorgang zu verstehen“, ¹² wurde von H. J. Vogt aufgegriffen.¹³ Vogt vermochte „der aus einzelnen Beurteilungsfehlern der Literatur abgeleiteten Ansicht, das bisherige Konradbild sei im ganzen falsch . . . nicht beizupflichten“. Nach ihm ist vielmehr die Auffassung der Forschung über Konrad II. „grundsätzlich richtig und in den Quellen begründet“. „In ihnen wird – vielleicht mit der einen Ausnahme der Vita Burchardi – die kirchliche Haltung Konrads II. nicht mit dem Nachdruck hervorgehoben, wie dies bei seinem Vorgänger und seinem Nachfolger der Fall ist. Dabei beobachten wir überall ein Zurücktreten des Kaisers in rein kirchlichen Fragen. Nach meiner Meinung hat dieser Umstand die Forschung zu ihrer grundsätzlich richtigen Auffassung über den ersten Salier geführt.“ ¹⁴ Die umwertenden Äußerungen der zeitgenössischen Historiographen haben, „so sehr sie auch Einfluß auf die Charakteristik Konrads II. gewannen, schwer-

⁶ Vgl. Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 52 f., der besonders auf *Ph. Funk*, Pseudo-Isidor gegen Heinrichs II. Kirchenhoheit: HJ 56, 1936, S. 305–330, S. 305 Anm. 1 hingewiesen hat.

⁷ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II.

⁸ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 52.

⁹ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 53 f.

¹⁰ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 53.

¹¹ Vgl. Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 54.

¹² Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 54.

¹³ H. J. Vogt, Konrad II. im Vergleich zu Heinrich II. und Heinrich III. Ein Beitrag zur kirchenpolitischen und religiös-geistlichen Haltung der drei Kaiser, Diss. Frankfurt/M. 1957.

¹⁴ Vogt, Konrad II., S. 130.

lich die Grundlage für dessen Beurteilung in der Literatur gebildet. Diese wird man tiefer, und zwar in dem richtig erkannten Zurücktreten des Kaisers bei kirchlichen Fragen zu suchen haben“.¹⁶

Damit bin ich beim Kern meines Themas angelangt. Trotz aller durch Vogt noch vertieft erkannten Kontinuität der Ausübung des Kirchenregiments von Heinrich II. über Konrad II. zu Heinrich III. stehen sich in der Beurteilung der Aussagen über die kirchliche Haltung Konrads II. nach wie vor zwei Meinungen gegenüber: 1. Nach *Schieffer* wurde das Bild Konrads II. im Laufe der Geschichte zweimal übermalt, nämlich: a) durch die kirchenreformerisch beeinflusste Historiographie des 11. Jahrhunderts und b) durch die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. 2. Für *Vogt* ist es sicher, daß das Bild Konrads II. nicht verzeichnet ist, sondern der Wirklichkeit entspricht, wie das in den zeitgenössischen Quellen zu beobachtende Zurücktreten Konrads II. in „rein kirchlichen Fragen“ beweise.

Diese unterschiedliche Auffassung mag teilweise im Maßstab begründet sein, den man anlegt. Was ist die Norm, an der zu messen wäre? Etwa das immer wieder angeführte Engagement Heinrichs II., das man ja auch als Einmischung in kirchliche Angelegenheiten und somit als „unkirchlich“ qualifizieren könnte?¹⁷ Oder soll der energisch zupackende und ordnende Heinrich III., dessen Eingriffe in kirchliche Verhältnisse man schon damals als „anmaßend“, also als „unkirchlich“ empfand, das Maß angeben?¹⁸ Mit anderen Worten: ist Konrads II. kirchliche Haltung an den beiden seine Regierungszeit einrahmenden Extremfällen zu messen,¹⁹ oder aber muß sie nicht vielmehr unabhängig erfaßt und in sich gewertet werden?

Neben der Frage nach dem Maßstab ist vor allem die Frage nach den Quellen, die für die Beurteilung Konrads II. heranzuziehen sind, von Bedeutung. Aus dem Textzusammenhang herausgenommene Formulierungen und Pauschalurteile etwa eines Rodulfus Glaber und anderer gregorianischer Quellen allein genügen nicht,²⁰ zumal wenn der Eindruck entsteht, daß ein vorgefaßtes Urteil über Konrad II. für manche positive Aussagen über seine kirchliche Haltung in zeitgenössischen und auch späteren Quellen blind machte.²¹

¹⁵ *Vogt*, Konrad II., S. 131.

¹⁶ *Vogt*, Konrad II., S. 130.

¹⁷ *Vogt*, Konrad II., S. 63 spricht vom „Übergewicht Heinrichs“ gegenüber dem Papsttum; negative Stimmen zu Heinrichs II. Kirchenregiment ebd. S. 130–133.

¹⁸ Vgl. *Vogt*, Konrad II., S. 134–136.

¹⁹ Vgl. *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 383–422.

²⁰ Vgl. etwa o. Anm. 3; zu den Motiven Glabers für seine Einstellung gegenüber Konrad II. vgl. *Vogelgsang*, Der cluniacensische Chronist, s. o. Anm. 3, S. 159.

²¹ Dafür ein Beispiel: *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 389: „Unter den mannigfachen kurzen und schneidigen Äußerungen, die von ihm überliefert sind, ist nicht eine, die nicht einen durch und durch laienhaften Charakter trüge.“ Vgl. damit z. B. Wipo, *Gesta c.* 5, ed. *Breßlau*, s. u. Anm. 23, S. 26, 23, wo Wipo Konrad II. u. a. ein Schriftwort in den Mund legt: „Non auditores legis, sed factores iustificari.“ Vgl. Rom 2, 13.

Im weiteren Verlauf der Darlegungen möchte ich nun versuchen, anhand einiger zum Teil sehr vernachlässigter mittelalterlicher Quellen die Ergebnisse von Schieffer und Vogt zu ergänzen bzw. zu modifizieren.

Wipos Gesta Chuonradi Imperatoris

Für die Beurteilung der kirchlichen Haltung Konrads II. steht uns zunächst „eine der besten Biographien weltlicher Fürsten aus dem Mittelalter“ zur Verfügung.²² Der Biograph Konrads II. Wipo (vor 1000 bis nach 1046), Hofkaplan, häufiger Begleiter des Kaisers, möglicherweise Erzieher Heinrichs III., kannte Konrad II. aus persönlichem Umgang.²³ Er war „der klassische Verkünder des in sich vollendeten Gottesgnadentums, sein Thema sind die Christiani Imperii Laudes und das Wirken des Vicarius Christi auf Erden, des Königs, der als Gesalbter des Herrn zu einem anderen Menschen geworden ist.“²⁴ Seine Gedanken entwickelte Wipo in den *Gesta* und in seinen poetischen Werken.

Trotz aller oft einseitig hervorgehobenen Kritik Wipos an einzelnen kirchenpolitischen Entscheidungen Konrads II., die bei Zeitgenossen auch auf Verständnis stießen und nicht unbedingt verurteilt wurden,²⁵ zeichnet Wipo das Bild eines sich und sein Amt im Raume der Kirche, in der Nähe zur Kirche verwirklichenden Herrschers, den er in dem seinem Werk vorangestellten Widmungsbrief Heinrich III. als Vorbild vor Augen stellt. Dies ist umso gewichtiger, als die „kirchliche Haltung“ Heinrichs III., der in so wichtigen kirchenpolitischen Fragen wie der Simonie und den Maßnahmen gegen Erzbischof Aribert von Mailand von Anfang an anderer Meinung war, Wipo bekannt war.²⁶ Der wegen seiner vorzüglichen Herrschertugenden Gewählte²⁷ ist zugleich der von Gott vorherbestimmte²⁸ und erwählte

²² Vgl. W. Wattenbach - R. Holtzmann - F. J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 3 Bde., Darmstadt 1967-1971, Bd. 1, S. 78.

²³ Über Wipo und sein Werk: *Wiponis opera*, ed. H. Breßlau, (MHG SS schol.) Hannover und Leipzig 1915, Einleitung S. VII-LIX; *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 76-80; Bd. 3, S. 32*; *M. Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 2, München 1923, S. 318-328; *H. Beumann*, Das Imperium und die regna bei Wipo, in: *Aus Geschichte und Landeskunde*, Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet, Bonn 1960, S. 11-36 = in: *Wissenschaft vom Mittelalter*, ausgewählte Aufsätze, Köln-Wien 1972, S. 175-200; *W. Trillmich*, *Wiponis Gesta Chuonradi II. Imperatoris*: Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein Gedächtnisausgabe, hg. von R. Buchner, Bd. 11, Darmstadt 1968, S. 505-613, Einleitung S. 507-518.

²⁴ *H. Beumann*, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums: *HZ* 180, 1955, S. 449-488 = in *Beumann*, *Wissenschaft vom Mittelalter*, S. 201-240, S. 220.

²⁵ Vgl. *Vogt*, *Konrad II.*, S. 121 ff., S. 128 f.

²⁶ Vgl. *Wipo*, *Gesta* c. 8, c. 35 u. c. 36, ed. *Breßlau*, S. 30 f., S. 55 u. S. 56; *Epistola*, ebd. S. 4, 7-11; *Prolog*, ebd. S. 4, 19-28. S. 7, 14-18. 24-26.

²⁷ *Wipo*, *Gesta* c. 2, ed. *Breßlau*, S. 16, 6-8.

²⁸ *Wipo*, *Gesta* c. 2, ed. *Breßlau*, S. 20, 18 f.: „Quem Deus omnipotens praedestinauit omnibus imperare.“ Vgl. *Cantilena Strophe* 5a, ebd., S. 103.

Herrscher.²⁹ Wipo scheut sich nicht, die Ablehnung der Wahl durch die lothringische Partei unter Führung des Kölner Erzbischofs Pilgrim als einen Versuch des Teufels zu brandmarken, die gottgewollte Wahl zu verhindern.³⁰ Wir haben hier übrigens das interessante Gegenstück zur Bemerkung des Rodulfus Glaber, daß Konrad nur mit Hilfe des Teufels so schnell habe Kaiser werden können.³¹

Durch Salbung und Weihe wird Konrad gleichsam umgewandelt und göttlicher Macht teilhaftig.³² Er wird zum Gesalbten des Herrn,³³ dazu bestimmt, Gottes Volk zu leiten,³⁴ denn als Vicarius Christi³⁵ ist Konrad II. nicht nur für Wohl und Frieden im Reich verantwortlich, eine Aufgabe, die er nach Wipos Meinung glänzend erfüllte,³⁶ sondern auch für die „Herde der Rechtgläubigen“, die Kirche.³⁷ Er ist „Verteidiger des wahren Glaubens“, der „Christi Gesetz und Frieden ohne Gefahr der Irrlehre“³⁸ verwaltet.³⁹

Von einem guten Verhältnis Konrads II. zum Klerus berichtet Wipo in etwas verschlüsselter, aber verständlicher Weise. Er sagt, daß der Herrscher, obwohl ohne Kenntnis des Latein und ohne klerikale Bildung, dennoch „klug die gesamte Geistlichkeit, liebenswürdig und freundlich vor anderen, mit gebührender Festigkeit im Einzelgespräch“ belehrte.⁴⁰ Der Sinn dieser Aussage scheint im Zusammenhang des 6. Kapitels der zu sein, in einer rhetorischen Übertreibung der angelernten Bildung des Klerus gegenüber

²⁹ Wipo, *Gesta* c. 2, ed. *Breßlau*, S. 20, 7: „Vere Dei nutu electus est.“ c. 3, ebd., S. 22, 6: „Dominus qui te elegit, ut esses rex super populum suum.“ Cantilena Strophe 5a u. 9b, ebd., S. 103 u. 104: „Quem providentia Dei . . . elegit regere gentes.“ „Chuonrado christo Dei electo.“

³⁰ Wipo, *Gesta* c. 2, ed. *Breßlau*, S. 19, 25–28.

³¹ *Rodulfus Glaber*, *Hist. Lib.* IV, 2, ed. *Waitz* (MGH SS 7) S. 67, 45–48.

³² Wipo, *Gesta* c. 3, ed. *Breßlau*, S. 23, 16: „ . . . pro caritate Dei quae te hodie in virum alterum mutavit et numinis sui participem fecit.“

³³ Wipo, Cantilena Strophe 4b, ed. *Breßlau*, S. 103: „Cuonradus, pius unctus domini“.

³⁴ Wipo, *Gesta* c. 3, ed. *Breßlau*, S. 22, 6 f. s. o. Anm. 29.

³⁵ Wipo, *Gesta* c. 3, ed. *Breßlau*, S. 23, 1; c. 5, ebd., S. 26, 18 f.

³⁶ Wipo, Versus pro obitu Vers 27 u. 42, ed. *Breßlau*, S. 62.

³⁷ Wipo, Cantilena Strophe 7, ed. *Breßlau*, S. 104: „Gregi catholicorum hunc . . . iussit fore patronum.“

³⁸ Wipo, *Gesta* Prolog, ed. *Breßlau*, S. 7, 3–8.

³⁹ Wipo, *Gesta* c. 6, ed. *Breßlau*, S. 28, 10–12: „Ibique (in Aachen 1024) publico placito et generali concilio habito divina et humana iura utiliter distribuebat.“

⁴⁰ Wipo, *Gesta* c. 6, ed. *Breßlau*, S. 28, 15–18: „Quamquam enim litteras ignoraret, tamen omnem clerum cum amabiliter et liberaliter palam, tum convenienti disciplina secreto prudenter instituit.“ Übersetzung nach *Trillmich*, *Wiponis Gesta*, s. o. Anm. 23, S. 557. Zur Frage der Bildung Konrads II. vgl. *H. Grundmann*, *Litteratus-illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*: AKG 40, 1958, S. 1–65, S. 12. Vom Interesse Konrads II. auch an theologischen Fragen könnte die Nachricht über ein „in curte regia“, wohl in Gegenwart des Königs gehaltenes theologisches Streitgespräch zwischen dem jüdischen Leibarzt Konrads II. und Waso von Lüttich zeugen. Vgl. *Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium* c. 44, ed. *R. Koepke* (MGH SS 7) Hannover 1846, S. 216; *Breßlau*, *Jahrbücher Konrads II.*, Bd. 2, S. 342; *Vogt*, *Konrad II.*, S. 96 f.

die fast charismatische, auch den Klerus lenkende Weisheit Konrads II. hervorzuheben, von dem es kurz vorher hieß, daß er anläßlich der Thronbesteigung in Aachen „in allgemeiner Fürsten- und Kirchenversammlung zweckmäßig des kirchlichen und weltlichen Rechtes waltete“.⁴¹

Auch dem missionarischen Auftrag des christlichen Herrschers zur Ausbreitung des Glaubens wird Konrad II. in den Augen Wipos wenigstens insofern gerecht, als er heidnisches Aufbegehren der Liutizen gegen das Christentum blutig rächte, wofür ihm Wipo in einem eigenen Preisgedicht den Ehrentitel „Ultor fidei“ beilegt.⁴²

Immer wieder beruft man sich u. a. auf Wipo, um Konrad II. den Vorwurf der Simonie zu machen. Wipo berichtet über den einzigen noch sicher nachweisbaren Fall von Simonie bei der Vergabe von Bischofssitzen⁴³ anläßlich der Neubesetzung des Bistums Basel nach dem Tode des Bischofs Adalbero (12. 5. 1025). Hierbei sei plötzlich die „Simoniaca heresis“ aufgetaucht, aber ebenso schnell wieder verschwunden. Ausdrücklich sagt Wipo, der König und die Königin hätten vom neubestellten Bischof Ulrich viel Geld „pro episcopatu“ angenommen, nicht gefordert. Konrad habe danach aber voll Reue Besserung gelobt und dies auch mehr oder minder gut gehalten.⁴⁴ Für das volle Verständnis der Worte Wipos muß man den ganzen Text, d. h. auch den nachfolgenden Satz mit berücksichtigen. Wipo fügt nämlich hinzu, daß Heinrich III. sich genau an das Gelübde des Vaters gehalten habe.⁴⁵ Diese Bemerkung darf nicht einseitig so verstanden werden, als wolle hier Wipo das hervorragende Beispiel Heinrichs III. dem falschen Tun seines Vaters gegenüberstellen. Vielmehr gehören beide Teile der Aussage zusammen, sie bedingen einander: Die plötzlich auftauchende simonistische Häresie wird nach einmaligem Versagen von Konrad II. erkannt und wirksam bekämpft: „cito evanuit“.⁴⁶ Ursache des schnellen Verschwindens der auftauchenden Simonie ist, das scheint Wipo aussagen zu wollen,

⁴¹ Wipo, *Gesta c. 6*, ed. *Breßlau*, S. 28, 10–12; s. o. Anm. 39. Übersetzung nach *Trillmich*, *Wiponis Gesta*, s. o. Anm. 23, S. 557. Vgl. dazu *Breßlau*, *Jahrbücher Konrads II.*, Bd. 1, S. 38.

⁴² Wipo, *Gesta c. 33*, ed. *Breßlau*, S. 53, 29; zur Frage des missionarischen Herrscherauftrages vgl. *H. Beumann (Hg.)*, *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters (Wege der Forschung 7)* Darmstadt 1963.

⁴³ Vgl. *Schieffer*, *Heinrich II. und Konrad II.*, S. 56: „Was die Bischöfe angeht, steht jetzt also die Notiz Wipos über Ulrich von Basel allein da.“

⁴⁴ Wipo, *Gesta c. 8*, ed. *Breßlau*, S. 30, 35–31, 7: „Ibi simoniaca heresis subito apparuit et cito evanuit. Nam dum rex et regina a quodam clerico, nobili viro nomine Uodalrico, qui ibi tunc episcopus effectus est, immensam pecuniam pro episcopatu susciperent, postea rex in poenitentia motus voto se obligavit pro aliquo episcopatu vel abbacia nullam pecuniam amplius accipere, in quo voto pene bene permansit.“ Vgl. *Breßlau*, *Jahrbücher Konrads II.*, Bd. 1, S. 84 f.; *Vogt*, *Konrad II.*, S. 126 f.

⁴⁵ Wipo, *Gesta c. 8*, ed. *Breßlau*, S. 31, 7–11: „Sed filius eius tertius Henricus, qui postea rex et augustus effectus est, optime et sine omni scrupulo patrium votum expiavit quia in omni vita sua pro omnibus dignitatibus ecclesiasticis unius oboli precium non dicitur adhuc accepisse.“

⁴⁶ Wipo, *Gesta c. 8*, ed. *Breßlau*, S. 31, 1.

das Gelübde Konrads II., das von diesem schlecht und recht, von seinem Sohn aber voll und ganz eingehalten wurde. Mit anderen Worten, Konrads Versprechen nach einmaligem Fehltritt ist in der Darstellung Wipos der Grund für das Verschwinden der Häresie. Ob nicht dieser Text, bei allem berechtigten Tadel an einem einmaligen Versagen, in den Augen Wipos eher ein Lob für den Kaiser enthält als einen Vorwurf, also letztlich eine positive Charakterisierung?

So wie Konrad II. im Einklang mit der Kirche gelebt hat, so ist auch, nach Wipo, sein Sterben als ein vorbildlich christliches ganz in den Rahmen des kirchlichen Lebens hineingestellt: Der Kaiser, der am 4. Juni 1039, am Pfingstmontag, sein Ende herannahen sieht, bekennt unter Tränen öffentlich seine Schuld, empfängt die heilige Kommunion und stirbt „im Glauben stark“ bis zuletzt.⁴⁷

Fassen wir den kurzen Überblick aus Wipos Werk zusammen: Trotz ablehnender Stellungnahme Wipos „gegen einzelne Züge im Bild bzw. im Handeln des Kaisers“⁴⁸ bietet die Biographie im allgemeinen und in vielen Einzelheiten das Bild eines ganz und gar christlichen Herrschers. Zur Charakterisierung Konrads als unkirchlich ist, bei Berücksichtigung der Zusammenhänge, in Wipos Gesta keine Handhabe gegeben.

Die Vita Leos IX.

Bei der Frage nach der Darstellung des Verhältnisses Konrads II. zur Kirche in zeitgenössischen Quellen spielt eine Quelle eine wichtige Rolle, die in diesem Zusammenhang fast ignoriert wird, nämlich die Vita Papst Leos IX. (1048–1054), der als erster Papst die Reformideen des lothringischen Mönchtums nach Rom brachte.⁴⁹ Der Verfasser dieser gemeinhin einem sonst unbekanntem Archidiakon Wibert von Toul zugewiesenen Vita⁵⁰ muß zwar, nachdem die Versuche, sie Humbert a Silva Candida zuzuschreiben,⁵¹ wohl als endgültig widerlegt anzusehen sind,⁵² anonym bleiben.

⁴⁷ Wipo, Gesta c. 39, ed. *Breßlau*, S. 59, 11–21.

⁴⁸ *Vogt*, Konrad II., S. 127.

⁴⁹ *Vita Leonis IX.*, PL 143, Sp. 465–504.

⁵⁰ Vgl. *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 190 f., Bd. 3, S. 848 ff. 868. 64*. *Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur, Bd. 2, S. 382–386.

⁵¹ *H. Tritz*, Die hagiographischen Quellen zur Geschichte Papst Leos IX. Eine Untersuchung ihrer Überlieferungs- und Entstehungsgeschichte: Stud. Greg. 4, 1952, S. 191–364. S. 194–286: 1. Teil: Die Wibert zugeschriebene Vita S. Leonis IX. papae (BHL 4818). Sein Ergebnis, abgelehnt von *H. Hoffmann*, Von Cluny zum Investiturstreit: AKG 45, 1963, S. 165–209, S. 203–209: Exkurs über den Verfasser der Vita Leonis IX., versuchte *H. Hoesch*, Die kanonischen Quellen im Werk Humberts von Moyemoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reform (Forschungen z. kirchl. Rechtsgeschichte u. z. Kirchenrecht, Bd. 20) Köln-Wien 1970, S. 243–254: Exkurs zur Vita Leonis, mit neuen Argumenten zu bestätigen.

⁵² Vgl. *H. G. Krause*, Über den Verfasser der Vita Leonis IX. papae: DA 32, 1976, S. 49–85.

Dies mindert jedoch die Bedeutung dieser um die Mitte des 11. Jahrhunderts⁵³ entstandenen Vita keineswegs.

Die Bedeutung der Vita Leos für die richtige Einschätzung der kirchlichen Haltung Konrads II. hat zuerst, soweit ich sehe, M. Pfenninger erkannt.⁵⁴ In einem kurzen Satz unterstrich auch Tritz, „daß das Bild Konrads II. in der Vita weitgehend dem Bild entspricht, das die Forschung heute nach Beseitigung einer zweimaligen Übermalung freigelegt hat“.⁵⁵

So ist es verständlich, daß die Darstellung des Verhältnisses Konrads II. zu Bruno in der Vita für unsere Fragestellung von größtem Interesse ist. Soviel sei vorweg gesagt: Der Verfasser der Vita sah keinerlei Anlaß, sich über Konrads Haltung in kirchlichen Fragen zu beklagen. Im Gegenteil, „Konrad II. wirkt erstaunlicherweise in der Vita wie der König eines goldenen Zeitalters. Er wird ‚gloriosus imperator‘, ‚victoriosus rex‘, ‚augustus divae memoriae‘, ‚clarissimus princeps‘ und ‚regalis dulcedo‘ genannt“.⁵⁶

Konrad II. schätzte Bruno nicht nur wegen verwandtschaftlicher Beziehungen – er war ein Vetter zweiten Grades⁵⁷, er war ihm zugleich ein unentbehrlicher Ratgeber,⁵⁸ dem er soviel Vertrauen schenkte, daß er ihn später als Bischof zusammen mit Poppo von Stablo mit Verhandlungen mit dem französischen König beauftragte.⁵⁹ Er schätzte ihn, jedenfalls nach der Vita, auch wegen seiner Einstellung zur Frage der Kirchenreform so sehr, daß er ihn überreden wollte, seine Bischofsweihe aufzuschieben, um sie gleichzeitig mit seiner Kaiserkrönung in Rom zu empfangen⁶⁰, was Bruno mit Rücksicht auf die Rechte seines Metropoliten zurückwies.⁶¹

Daß Konrad II. mit Bruno höhere Pläne vorhatte und ihm ein reiches Bistum gewünscht hätte, wird in der Vita auffallend oft betont.⁶² Diese Hervorhebung der Absichten Konrads II. und ihrer Vereitelung hat ihre Bedeutung in der Gesamtargumentation der Vita. Nicht nur, daß sich hier eine gute Gelegenheit bietet, die Bescheidenheit und Demut Brunos hervorzuheben, der sich ja vorgenommen hatte, mit einem noch so armen Bistum

⁵³ Nach 1048 bzw. nach 1058, vgl. Krause, Über den Verfasser, S. 73.

⁵⁴ M. Pfenninger, Die kirchliche Politik Kaiser Konrads II., nach den Quellen dargestellt, Diss. Halle 1880, bes. S. 39–42. Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 52; Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 388 Anm. 6.

⁵⁵ Tritz, Die hagiographischen Quellen, s.o. Anm. 51, S. 256 f.

⁵⁶ Hoffmann, Von Cluny zum Investiturstreit, s.o. Anm. 51, S. 208; vgl. Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 A; I c. 12, ebd., Sp. 479 B. 480 A; I c. 9, ebd., Sp. 476 B. D; vgl. „imperialis serenitas“: I c. 8, ebd., Sp. 474 A.

⁵⁷ Vgl. Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 471 D–472 A; I c. 8, ebd., Sp. 473 C/D; „consanguineus Bruno“; Sp. 474 B u. C/D; I c. 9, ebd., Sp. 475 B: „nepotem suum sibi per omnia charissimum“; Sp. 476 B: „dulcissime mi nepos“.

⁵⁸ Vgl. Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 A/B.

⁵⁹ Vita Leonis IX., I c. 14, PL 143, Sp. 483 A/B; vgl. Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 74–77; S. 74 f. Anm. 2.

⁶⁰ Vita Leonis IX., I c. 12, PL 143, Sp. 479 B.

⁶¹ Vita Leonis IX., I c. 12, PL 143, Sp. 479 B/C.

⁶² Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 B: „Quem cum quotidie deliberarent incessanterque ambirent sublimare honore quam maximo“, vgl. I c. 8, ebd., Sp. 474 B. C/D; I c. 9, ebd., Sp. 475 A. C. D. 476 B.

zufrieden zu sein.⁶³ Viel wichtiger ist, daß der Verfasser den Anlaß der Wahl Brunos zum Bischof wahrnimmt, um auf die Gefahr der Simonie und ihre Abwehr zum Heil der Kirche hinzuweisen. Ja, mehr noch, hier wird, versteckt zwar und zumeist indirekt, aber darum nicht weniger deutlich, eine Grundsatzdiskussion über zwei wichtige Fragen geführt, nämlich über die Frage des Verhältnisses zwischen der kanonischen Wahl eines Bischofs und der Praxis der Bischofsernennung durch den König und über die Frage, was Simonie ist, und wie man sich ihr gegenüber richtig verhalten soll.

Wie sieht nun die Vita Konrads Haltung zu beiden Fragen? Bleiben wir zunächst bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen Bischofswahl und Bischofsernennung. Auffallend oft wird betont, daß Bruno einmütig durch Klerus und Volk von Toul gewählt wurde.⁶⁴ Im Brief an den König berufen sich denn auch die Vertreter der Kirche von Toul auf die Tradition der „*canonica auctoritas*“, auf Äußerungen der Päpste, die die freie Bischofswahl forderten.⁶⁵ Damit wollen sie dem Herrscher verständlich machen, daß Bruno „ihr Erwählter“ ist.⁶⁶ Und so wie Klerus und Volk einstimmig Bruno wählten, so ist auch der Brief an Konrad II., der ihm von den „*a clero et populis*“ bestimmten Boten überbracht wird⁶⁷, Ausdruck des gemeinsamen Begehrens der gesamten Diözese.⁶⁸

Welche Funktion nun räumt die Vita bei diesem Vorgang dem König ein? In der Darstellung der Vita kommt klar zum Ausdruck, daß dem König nicht das Recht der Bestätigung oder Ablehnung der Wahl zustehe. Nach der Wahl wendet man sich zwar an Konrad mit der Bitte um Bestätigung.⁶⁹ Die Vita läßt aber keinen Zweifel daran, daß eine Ablehnung der Wahl als Unrecht, als eine „*violentia*“ der „*terrena potestas*“, als staatliche Willkür, angesehen würde.⁷⁰

⁶³ Vita Leonis IX., I c. 6 u. 9, PL 143, Sp. 472 B/C u. Sp. 475 C.

⁶⁴ Vita Leonis IX., I c. 8, PL 143, Sp. 473 B: „*Extemplo clerus et populus . . . concordi voto eademque sententia confoederatus . . . Brunonem consonis et continuatis expetit vocibus. Hinc . . . super tam unanimi electione sua dirigit imperatori apices.*“ Vgl. ebd., Sp. 473 C/D. 474 B; I c. 9, ebd., Sp. 475 A.

⁶⁵ Vita Leonis IX., I c. 8, PL 143, Sp. 474 A: „*. . . vel liberum de eo qui eos recturus est debent habere iudicium.*“ „*Nullus invitis et non petentibus ordinetur.*“ Der erste Text, Coelestins I. Epistola ad episcopos Galliae, findet sich u. a. im Dekret des Burchard von Worms, Decretum, lib. I. c. VII., PL 140, Sp. 551 C/D; der zweite Text aus Leos Epistola 14, c. 5 findet sich, wie auch der erste, im Decretum Gratiani wieder: Pars I. Dist. LXIII. c. XXXVI, ed. E. Friedberg, Corpus Juris Canonici, Pars I., Decretum Magistri Gratiani, Leipzig 1879, Bd. 1, S. 247, u. Dist. LXI. c. XIII. ebd., S. 231.

⁶⁶ Vita Leonis IX., I c. 8, PL 143, Sp. 484 A: „*Ab isto suo electo.*“

⁶⁷ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 475 A.

⁶⁸ Vita Leonis IX., I c. 8, PL 143, Sp. 474 B: „*. . . quae totius cleri, abbatum et cunctarum congregationum, universique Leucae dioeceseos populi . . . desiderium . . .*“ Vgl. ebd., Sp. 473 D.

⁶⁹ Vita Leonis IX., I c. 8, PL 143, Sp. 473 B: „*. . . deprecatorios . . . dirigit imperatori apices.*“ Vgl. Sp. 473 D. 474 A; Sp. 474 B: „*. . . ipsum sibi concorditer solum delegissent et ab imperatore exigent . . .*“

⁷⁰ Vita Leonis IX., I c. 8, PL 143, Sp. 474 A: „*Contra tam evidentem et canonicam auctoritatem, si posset eis terrena potestas violentiam inferre . . .*“

Nachdem so klare Fronten zwischen dem Recht des Kirchenvolkes auf freie Wahl seines Bischofs und dem traditionellen Recht der Mitwirkung des Königs bei der Bischofsernennung aufgezeigt wurden, ist es interessant zu sehen, wie Konrad II. sich, immer nach der Darstellung der *Vita Leonis*, in diesem konkreten Falle verhält.

Wir sahen schon, daß die Wahl Brunos zum Bischof der armen Diözese Toul seine eigenen Pläne durchkreuzen und daher ungelegen kommen mußte.⁷¹ Konrad jedoch kassiert die Wahl nicht. Er respektiert sie, verlegt sich aber zunächst aufs Bitten und versucht Bruno zur Ablehnung der Wahl zu bewegen.⁷² Erst als er damit nicht durchkommt, gibt er seine Zustimmung.⁷³ In der einmütigen Wahl erkennt er nun das *Votum der Ecclesia Dei*⁷⁴, eine Entscheidung von oben.⁷⁵ Vor allem durch den Brief aus Toul, den Bruno dem noch zögernden König vorlegt⁷⁶, wird der letzte Widerstand Konrads II. gebrochen. Er, der schon vorher befürchtet hatte, durch Ablehnung der Wahl Gott selbst zu beleidigen⁷⁷, stellt den Nutzen der Kirche Gottes über seine eigenen Pläne⁷⁸ und gibt schließlich unter Tränen seine Zustimmung.⁷⁹

Die Auffassung der *Vita* ist also klar: die kanonische Wahl hat den Vorrang vor den Verfügungen des Herrschers. Und diese Ordnung wird von Konrad II. respektiert. Das Bild, das hier von Konrad II. entworfen wird, ist also das eines ganz den kirchlichen Rechtsvorschriften gehorchenden, das Wohl der Kirche über eigene Pläne setzenden Herrschers.

Eine oben kurz erwähnte kleine Begebenheit unterstreicht noch einmal dieses Idealbild. Konrad II. versucht Bruno dazu zu überreden, seine Bischofsweihe anlässlich der Kaiserkrönung in Rom vom Papst zu empfangen, was zweifellos als eine besondere Gunst gedacht war.⁸⁰ Bruno hingegen, „servantissimus praeceptorum Dominicae auctoritatis“⁸¹, zieht es vor, der kanonischen Ordnung gemäß, die Weihe von seinem Metropoliten Erz-

⁷¹ *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 475 A; Sp. 476 B: „*Meam sententiam super honore tuo, dulcissime mi nepos, iam diu deliberatam, superna video sententia impugnari.*“

⁷² *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 475 B/C: „*In tanta mentis fluctuatione deprehensus, per legatos a latere suo directos, omnibus ingeniis inde iam saepedicti domini Brunonis intentionem revocare est conatus . . .*“; vgl. Sp. 476 A.

⁷³ *Vita Leonis IX.*, I c. 8, PL 143, Sp. 474 A.

⁷⁴ *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 475 A: „*Ecclesiae eius (sc. Dei) tam unanimi voto.*“

⁷⁵ *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 476 B: Text s. o. Anm. 71.

⁷⁶ *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 476 B.

⁷⁷ *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 475 A: „*Timebat ne Deum offenderet, si Ecclesiae eius tam unanimi voto repugnaret . . .*“

⁷⁸ *Vita Leonis IX.*, I c. 8, PL 143, Sp. 474 B: „*Et magis in hac parte attenderetur Ecclesiae Dei utilitas quam illa quae secundum saeculum pertractabat altius eum sublimare eius consanguinitas.*“

⁷⁹ *Vita Leonis IX.*, I c. 9, PL 143, Sp. 476 B/C.

⁸⁰ *Vita Leonis IX.*, I c. 12, PL 143, Sp. 479 B.

⁸¹ *Vita Leonis IX.*, I c. 12, PL 143, Sp. 479 C.

bischof Poppo von Trier zu erbitten.⁸² Auch hier gibt Konrad II. schließlich nach.⁸³

Die zweite in der Vita behandelte Grundsatzfrage ist die nach dem Wesen der Simonie und deren Ablehnung. Angesichts des immer wieder gegen Konrad II. erhobenen Vorwurfs der Simonie ist das, was in der Vita diesbezüglich gesagt wird, von großem Interesse. Wie sehr das Problem der Simonie den Verfasser der Vita beschäftigt, erkennt man daran, daß er in diesem Teil der Vita an drei Stellen expressis verbis darauf zu sprechen kommt. Die hier vertretenen Meinungen über die Simonie werden als Gedanken Brunos bzw. sogar als Äußerungen Konrads II. vorgelegt. Die Simonie gilt als eine Krankheit, „simoniaca pestis“,⁸⁴ die die Gewissen korrumpiert.⁸⁵ In der dreifachen Gestalt der „venalitas a manu, ab obsequio, a favore“, in der sie schon Gregor der Große, auf den sich die Vita beruft, gesehen hatte,⁸⁶ untergräbt sie den Stand der kirchlichen Würdenträger so sehr, daß man nur mit Mühe jemanden findet, der von ihr nicht befallen ist.⁸⁷

Die hier erkennbare Ablehnung simonistischer Praktiken teilt auch der neuerwählte Bischof von Toul, Bruno. Wir sahen schon, daß die häufige Erwähnung der Gunst des Herrschers u. a. die Funktion hat, die absolute Integrität Brunos zu unterstreichen. Dieser betrachtet unter dem Einfluß der Worte Gregors des Großen die Gunst des Königs und der Königin mit Argwohn. Er befürchtet, sich der Simonie, des „munus ab obsequio“, des Erhalts eines geistlichen Amtes als Lohn für erwiesene treue Dienste, schuldig zu machen.⁸⁸ Seine Furcht ist umso begründeter, als er anscheinend unter seinen Mitkaplänen am Hof diesbezüglich die schlechtesten Erfahrungen gemacht hatte.⁸⁹ Das sicherste Mittel, der Gefahr der Simonie zu entrinnen, ist für Bruno der Vorsatz, gegebenenfalls ein armes Bistum jedem vom Herrscher vorgesehenen reicherem vorzuziehen⁹⁰ bzw. der Wahl durch das Kirchenvolk einer armen Diözese vor dem Vorschlag des Herrschers für ein reiches Bistum den Vorzug zu geben, wie er es im Falle seiner Wahl zum Bischof von Toul

⁸² Vita Leonis IX., I c. 12, PL 143, Sp. 479 C.

⁸³ Vita Leonis IX., I c. 12, PL 143, Sp. 479 C.

⁸⁴ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 476 C.

⁸⁵ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 475 C/D: „...quam ... cum aliqua corripitela integrae conscientiae, id est quavis venalitate sublimari.“

⁸⁶ Gregor der Große, Hom. in ev. I 4, 4, PL 76, Sp. 1092 A; *Moralia in Job IX 34*, PL 75, Sp. 888 D–889 A. Vgl. zum Begriff der Simonie: *J. Leclercq*, *Simoniaca haeresis*: Stud. Greg. 1, 1947, S. 523–530; *G. Tellenbach*, *Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Forschungen z. Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 7) Stuttgart 1936, S. 151–159, bes. S. 154 Anm. 3; *G. Miccoli*, *Il problema delle ordinazioni simoniache e le Sinodi Lateranensi del 1060 e 1061*: Stud. Greg. 5, 1956, S. 33–81, S. 77–81; *Appendice: La „simoniaca haeresis“ in Pier Damiani e in Umberto di Selva Candida.*

⁸⁷ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 475 D.

⁸⁸ Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 B: „... ipse ... coepit hoc suspectum habere omnino, ne sibi divinitus imputaretur, quasi munus ab obsequio ...“

⁸⁹ Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 B.

⁹⁰ Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 B/C.

als gegeben ansieht.⁹¹ Ganz offenkundig will die Vita zeigen, daß die Weigerung Brunos, dem Wunsch Konrads II. gemäß die Wahl zum Bischof von Toul auszuschlagen, ihren tiefsten Grund hat in der radikalen Ablehnung jeglicher Art von Simonie, eine Haltung, die dann auch später die konsequent antisimonistische Kirchenpolitik Brunos als Papst Leo IX. kennzeichnet.⁹²

Welches Bild von Konrad II. zeichnet in diesem Zusammenhang die Vita? Zunächst wird deutlich gemacht, daß Konrad II. von seinem überkommenen Recht der Vergabe geistlicher Ämter Gebrauch zu machen gedenkt. „Imperialis suggestio“ nennt Bruno den möglichen Vorschlag für ein reicheres Bistum.⁹³ Aber die Absichten des Herrscherpaares werden als „munus ab obsequio“ von Bruno zurückgewiesen.⁹⁴ In der Haltung Konrads II. tritt dann unter dem Einfluß der Argumente Brunos und der Briefe aus Toul eine Wende ein. Er erkennt, daß sein Vorhaben dem Willen Gottes widerspricht⁹⁵ und gibt Bruno zu verstehen, daß auch für ihn die Simonie eine zu meidende Pest sei, und daß Bruno eben nicht durch irgendwelche Art von Simonie, sondern allein durch Gottes Gnade zum Bischof von Toul vorherbestimmt sei und so auch den Schandfleck der Simonie von seiner Diözese und den Diözesanen fernhalte.⁹⁶ Konrad II. gibt also nicht nur einfach nach, sondern er erkennt die in Brunos Haltung ausgedrückte antisimonistische Einstellung an und macht sie sich zu eigen.

Wir können somit feststellen, daß in der Vita Leos IX. hinsichtlich der Haltung Konrads II. zur Simonie kein negatives Bild gezeichnet ist. Im Gegenteil, den eher positiven Eindruck, den die Vita hinterläßt, faßte H. Hoffmann in dem Satz zusammen: „Ja, die Worte, die er (Konrad II.) zu Bruno anlässlich der Erhebung auf den Stuhl von Toul spricht, lassen ihn geradezu als Bekämpfer der Simonie erscheinen“.⁹⁷ Allerdings muß man diese

⁹¹ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 475 D: „... nihil sibi tutius fore credidit, quam populari electioni ad humilia se vel adversa attrahenti assentiri, et imperiali suggestioni ad magna vel prospera incitanti reluctari.“

⁹² Vgl. J. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie. Ein Beitrag zur Untersuchung der Vorgeschichte des Investiturstreites (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hg. v. W. Goetz, Bd. 2) Leipzig und Berlin 1908, Neudruck Hildesheim 1973.

⁹³ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 475 D.

⁹⁴ Vita Leonis IX., I c. 6, PL 143, Sp. 472 B.

⁹⁵ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 476 B: „Meam sententiam super honore tuo, dulcissime mi nepos, iam diu deliberatam, superna video sententia impugnari, imo expugnari.“

⁹⁶ Vita Leonis IX., I c. 9, PL 143, Sp. 476 C: „Tu tamen gratia Dei contentus, qua sola crederis ad illius Ecclesiae regimen praelectus nullo venalitatis modo, nec ipsius coniugis meae, nec cuiusvis mortalium tuae parti concilii affectus, ne hinc ex te per omnes tibi credendas oves serpat huius simoniaca pestis naevus.“ Nach Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 1, S. 192 Anm. 3 kann Konrad II. diese Rede nicht gehalten haben. „Doch ist sie wohl nicht ganz frei erfunden; was da von den affectus coniugis meae gesagt wird, paßt zu Gisela's Einfluß auf die Ernennung der geistlichen Würdenträger, ... ganz vortrefflich.“

⁹⁷ Hoffmann, Von Cluny zum Investiturstreit, s. o. Anm. 51, S. 208; vgl. Hoesch, Die kanonischen Quellen, s. o. Anm. 51, S. 251.

Auffassung etwas nuancieren. Es ist nämlich, wie schon gesagt, in der Vita Leos IX. hinsichtlich der Haltung Konrads II. zur Simonie eine Wandlung zu beobachten. Erst unter dem Eindruck der hartnäckigen Weigerung Brunos und seiner Argumente wandelt sich die Auffassung Konrads, die dann allerdings sogar als ausgesprochen antisimonistisch erscheint.⁹⁸ Diese Feststellung ist m. E. besonders wichtig; denn sie entspricht im wesentlichen der auch von Wipo berichteten Wandlung der Einstellung Konrads II. zur Simonie: Nach dem plötzlichen Auftauchen der Simonie anlässlich der Ernennung des Bischofs Ulrich von Basel verschwindet diese ebenso schnell wieder infolge des antisimonistischen Versprechens, das Konrad II. voll Reue ablegt.⁹⁹ Beide Ereignisse, die Ernennung Ulrichs zum Bischof von Basel und Brunos zum Bischof von Toul, fallen in den Anfang der Regierung Konrads (Juni 1025 und April/Mai 1026). Nach den beiden sich ergänzenden Zeugnissen, übrigens über Vorgänge im gleichen südwestdeutschen Raum, wird also Konrad ein Wandel in seiner Einstellung zur Simonie zugeschrieben. Man wird demgemäß die allgemeine Aussage über Konrads II. simonistische Praxis doch mit etwas mehr Skepsis weitergeben müssen als bisher üblich.

Das Zeugnis der Vita Leos IX. über Konrad II. läßt sich wie folgt zusammenfassen: In der Vita Leos IX. wird ein durchaus positives Bild des Verhältnisses Konrads II. zur Kirche gezeichnet. Er ordnet sich und sein überliefertes königliches Recht, was die Wahl und Bestellung Brunos betrifft, den von den kirchlichen Reformkreisen vertretenen Auffassungen über Bischofswahl und Simonie unter und erkennt somit diese Grundsätze de facto an. Eine negative Verzeichnung der kirchlichen Haltung Konrads II. unter dem Einfluß vorgregorianischer oder gregorianischer Reformideen läßt sich dabei nicht erkennen. Im Gegenteil, die positive Darstellung der Erhebung Brunos zum Bischof von Toul unter Konrad II. hat manchen Widerspruch herausgefordert und dem Verfasser sogar den Vorwurf der „Tendenzlüge“ eingebracht. Eine unvoreingenommene Betrachtung zeigt aber, daß solche Vorwürfe nur schwer zu beweisen sein dürften. Vielleicht müssen wir doch in diesem Zusammenhang liebgewordene Denkklicheses aufgeben.¹⁰⁰

Konrads II. Besuch in Montecassino 1038 nach der Chronik von Montecassino

Ein Text, der für das Bild, das man sich von Konrads II. Verhältnis zur Kirche um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, d. h. also in der Zeit des Investiturstreites, machte, von Bedeutung ist, ist der Bericht über den Besuch des Kaisers in Montecassino, wie er in der Chronik von Montecas-

⁹⁸ Vgl. *Hoesch*, Die kanonischen Quellen, s. o. Anm. 51, S. 251.

⁹⁹ Wipo, *Gesta c.* 8, ed. *Breslau*, S. 30 f., s. o. S. 195.

¹⁰⁰ Vgl. *W. Martens*, Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., Freiburg 1887, Neudruck Frankfurt/M. 1966, S. 25–34; dagegen: *Drehmann*, Papst Leo IX., s. o. Anm. 92, S. 6, S. 50–63. *P. Schmid*, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreites, Stuttgart 1926, S. 78–83.

sino überliefert ist.¹⁰¹ Er gehört zu dem Teil der Chronik, der auch nach der neueren Forschung noch von der Hand des cassineser Bibliothekars und späteren Kardinalbischofs Leo von Ostia stammt und von diesem im Auftrag des Abtes Oderisius zwischen 1099 und 1103 geschrieben wurde.¹⁰² Es handelt sich also um einen Text, der ca. 60 Jahre nach den Ereignissen aufgezeichnet ist, wobei Leo sich des im Kloster vorhandenen Materials bediente.

Die Geschehnisse sind kurz folgende: Auf seinem 2. Italienzug, 1036–1038, begibt sich Konrad II. auf Bitten der Mönche nach Montecassino, um das Kloster gegen die Übergriffe des Fürsten Pandulf IV. von Capua in Schutz zu nehmen. Er statet noch vor dem 13. Mai 1038 zusammen mit seiner Gemahlin und der Schwiegertochter dem Kloster einen Besuch ab. Später regelt er im Lager bei Alt-Capua die Angelegenheiten des Klosters, bestimmt einen neuen Abt und nimmt die Abtei durch eine Bestätigungs-urkunde, ausgestellt in Benevent am 5. Juni, in seinen besonderen Schutz.¹⁰³

Im Bericht der Chronik lassen sich zwei Aspekte deutlich trennen. Wir können den Text lesen im Hinblick auf das, was darin über Konrads II. persönliche Haltung, seine Frömmigkeit usw. gesagt ist. Davon gesondert ist zu betrachten seine Haltung zur Neuwahl eines Abtes für das Kloster. Ich werde die beiden Aspekte getrennt behandeln.

Wie erscheint also zunächst inmitten der durch den Investiturstreit und die voranschreitende Kirchenreform veränderten kirchenpolitischen Atmosphäre das Bild des angeblich „unkirchlichen“ Herrschers, das ja gerade durch die Kirchenreformer entstellt worden sein soll? Vorweg sei gesagt, daß keinerlei Abneigung gegen Konrad II. zu spüren ist. Im Gegenteil. Das Kommen Konrads II. wird als Erhörung des Gebetes um Befreiung von der Unterdrückung durch Fürst Pandulf IV. von Capua bezeichnet.¹⁰⁴ Als Konrad II. Anfang 1037 in Mailand weilt, wenden sich die Mönche erneut voll Vertrauen an ihn mit der Bitte, nach Montecassino zu kommen und Abhilfe zu schaffen.¹⁰⁵ Nach Aussagen der Chronik finden die Bitten Gehör. Die Begründung für diese positive Entscheidung kleidet Leo in die für Kon-

¹⁰¹ *Chronica Monasterii Casinensis* II c. 63, ed. Ph. D. Wattenbach (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 670–672.

¹⁰² Vgl. *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 3, S. 900–908, S. 902; zur Geschichte der Chronik des Leo von Ostia, ihrer Fortsetzung durch Guido und mehrerer Überarbeitungen durch Petrus Diaconus (1107– nach 1140): H. Hoffmann, Studien zur Chronik von Montecassino: DA 29, 1973, S. 59–162, bes. S. 101, S. 113–118. Damit sind frühere Untersuchungen von H. Klewitz, Petrus Diaconus und die Montecassineser Klosterchronik des Leo von Ostia: AUF 14, 1936, S. 414–453, und W. Smidt, Die vermeintliche und die wirkliche Urgestalt der Chronik Leos von Montecassino: QFIAB 28, 1937/38, S. 286–297 überholt. Der Text von Clm 4623 = 1. Rezension erscheint in der Ausgabe von Wattenbach als Lesart 1. Zur Chronik vgl. auch W. Wühr, Die Wiedergeburt Montecassinis unter seinem ersten Reformabt Richer von Niederaltaich: Stud. Greg. 3, 1948, S. 369–450, S. 399–401.

¹⁰³ Die Vorgänge im einzelnen bei *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 305–313.

¹⁰⁴ Vgl. *Chronica* II c. 63, ed. Wattenbach, S. 670, 10–14.

¹⁰⁵ *Chronica* II c. 63, ed. Wattenbach, S. 670, 15–21.

rad II. lobenden Worte: „ut erat valde piissimus“.¹⁰⁶ Nach vergeblichen Verhandlungen durch Gesandte erscheint schließlich Konrad II. persönlich mit einer Armee vor Montecassino und in Capua, um Recht und Ordnung wiederherzustellen.¹⁰⁷

Im Kloster erwartet man die Ankunft Konrads als „Tag der Befreiung“.¹⁰⁸ Mit gebührenden Ehren wird der Kaiser in der Curia des Klosters am Fuße des Berges empfangen und aufgenommen.¹⁰⁹ Am folgenden Tag steigt Konrad mit seiner Gemahlin und der Schwiegertochter hinauf zum Kloster, „beato Benedicto eiusque congregationi se commendaturus“.¹¹⁰ Auch hier folgt ein ehrenhafter und jubelnder Empfang mit Gebet, wie es in der Regel des hl. Benedikt für den Empfang von Gästen vorgesehen ist.¹¹¹ „Post orationem“ zieht der Kaiser in den Kapitelsaal, um zu den Mönchen zu sprechen.¹¹² Die Mönche werfen sich vor ihm nieder und sagen ihm, daß sie seine Ankunft erwartet hätten, wie die Seelen der Gerechten die Ankunft des Erlösers in der Vorhölle.¹¹³ Auch in diesem Gestus der Mönche dürfen wir, außer den Konrad zugedachten Ehrungen, einen Teil des Ritus erkennen, den die Regel für die Aufnahme von Gästen vorschreibt.¹¹⁴ Konrad ist zu Tränen gerührt: „lacrimis imperatore suffuso“¹¹⁵ und versichert den Mönchen, er sei eigens gekommen, um dem Kloster St. Benedikts die frühere Freiheit wiederzugeben. Dann empfiehlt er sich „devotissime“ dem Gebet der Mönche, läßt als Gastgeschenk eine kostbare goldverbrämte Purpurdecke auf dem Altar des hl. Benedikt niederlegen, beordert zwölf Mönche zur Regelung der Angelegenheiten ins Lager nach Capua und zieht, nachdem er um den Segen gebeten hat – „petita benedictione“ – nach Capua.¹¹⁶

Soweit der Bericht über Konrads II. Besuch in Montecassino. Wenn auch diesem Bericht die Überschwenglichkeit fehlt, wie wir sie beim Bericht über den Besuch Heinrichs II. 1022 vorfinden,¹¹⁷ so dürfen wir doch sagen, daß ein durchaus positives Bild der religiösen Persönlichkeit Konrads II. gezeichnet ist. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir lesen, was über die Rolle Konrads II. bei der anstehenden Abtswahl berichtet wird. Im Lager, das Konrad II. an Pfingsten in Alt-Capua bezieht, erscheinen die bestellten zwölf Mönche und bitten, daß ihnen ein neuer Abt gegeben werde: „abba-

¹⁰⁶ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 670, 21; dieser sehr aussagekräftige Text steht bei Vogt, Konrad II., S. 5 in der Anm. 5, ohne jeden Versuch, ihn für Konrad II. positiv zu deuten.

¹⁰⁷ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 670, 21–33.

¹⁰⁸ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 670, 33–38.

¹⁰⁹ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 1.

¹¹⁰ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 2–3, Lesart 1.

¹¹¹ Benedicti Regula c. 53, 4, 5 u. 8, ed. R. Hanslik, (CSEL 75), Wien 1960, S. 123 f.

¹¹² Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 4.

¹¹³ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 4–8.

¹¹⁴ Benedicti Regula c. 53, 7, ed. Hanslik, S. 124: „Inclinato capite vel prostrato omni corpore in terra Christus in eis adoretur, qui et suscipitur.“

¹¹⁵ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 8.

¹¹⁶ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, in der Reihenfolge der Lesart 1.

¹¹⁷ Chronica II c. 42–45, ed. Wattenbach, S. 655–658.

tem sibi ante omnia constitui postulantes“.¹¹⁸ Die Situation ist unter zwei Aspekten interessant. Da das Kloster einen rechtens bestellten Abt hat, ist an sich für eine Neuwahl kein Platz. Andererseits will man den Günstling des Klosterbedrückers Pandulf loswerden. Nachdem Abt Basilius zu Fürst Pandulf geflohen ist,¹¹⁹ bietet sich dazu die Gelegenheit. Während des Besuches Konrads im Kloster war von der nötigen Abtswahl noch nicht die Rede gewesen. Nun besinnt man sich auf die Rolle des Herrschers bei der Vergabe hoher Kirchenämter und versucht so gleichsam die Verantwortung auf Konrad II. abzuschieben, der sie zunächst zurückweist. Ohne auf die historischen Probleme der Wahl des Abtes Richer einzugehen,¹²⁰ möchte ich nur zeigen, wie sich im ganzen Vorgang der Abtswahl das Bild Konrads II. darstellt.

Nach der Chronik geht die Neuwahl des Abtes eindeutig von den Mönchen aus. Sie sind es, nicht Konrad, die nach einem neuen Abt verlangen. Sie bitten also den Kaiser, ihnen einen Abt zu bestellen.¹²¹ Es klingt eigenartig, wenn hier in der Chronik, die doch zwei Generationen nach den Ereignissen und in dem im Gefolge des Investiturstreites veränderten kirchenpolitischen Klima niedergeschrieben wurde, die Dinge so dargestellt sind, daß die Mönche sich an den Kaiser wenden und um einen neuen Abt bitten. Noch eigenartiger ist die Darstellung der Reaktion Konrads II. Er weist die Mönche darauf hin, daß sie sich einen Abt zu wählen hätten: „Eligite, inquit, unum ex vestris“.¹²² In der zweiten Rezension der Chronik ist die Reaktion Konrads noch markanter dargestellt. Er lehnt es glattweg ab, weil es nicht seine Sache sei: „Non est meum hoc, inquit, vos eligite unum ex vestris“.¹²³ Sachlich ist in beiden Versionen dasselbe gesagt: Konrad II. mischt sich nicht von sich aus in die Abtswahl ein. Die Mönche wenden ein, sie hätten keinen geeigneten Kandidaten und die Zeitwirren erforderten für ein so bedeutendes Kloster einen sehr tüchtigen und einflußreichen Mann.¹²⁴ Er, der Kaiser, müsse ihnen einen Großen aus seiner Umgebung als Vorsteher geben: „Et iccirco de suis magnum aliquem illis oportere praeficere“.¹²⁵ Konrad II. soll also fast gegen seinen Willen moralisch gezwungen werden, dem Kloster einen Abt zu geben. Freilich, der vorangehende Satz macht die Situation verständlich. Konrad II. wird nur deshalb um einen

¹¹⁸ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 22 f., Lesart 1.

¹¹⁹ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 18 ff.: „Interea Pandulfus... una cum abbate suo in roccam sanctae Agathe... arrepta fuga se contulit.“ = Lesart 1. Zu Abt Basilius vgl. H. Hoffmann, Die ältesten Abtslisten von Montecassino: QFIAB 47, 1967, S. 224–354, S. 311–313.

¹²⁰ Vgl. dazu Hoffmann, Die ältesten Abtslisten, S. 313–316.

¹²¹ S. o. Anm. 118.

¹²² Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 23 f., Lesart 1.

¹²³ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 23 f. Nach Breßlau ist hier der ursprüngliche Text „nachträglich im Sinne des gregorianischen Zeitalters tendenziös umgestaltet“, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 312 Anm. 2; zur Frage der verschiedenen Rezensionen vgl. Hoffmann, Studien, s. o. Anm. 102, S. 109–113.

¹²⁴ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 24 f.

¹²⁵ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 25 f.

Abt gebeten, weil man in den eigenen Reihen keinen geeigneten Kandidaten findet. Dieser lehnt das Ansinnen erneut ab. Erneut weist er die Mönche auf ihr Recht und ihre Pflicht hin, sich, ihrer Regel gemäß, selbst einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen: „Nequaquam, ait, sed de congregatione vestra sicut beati Benedicti regula praecipit idoneum vobis abbatem eligit.“¹²⁶ Außerdem erklärt er, daß er im Augenblick keinen geeigneten Mann zur Verfügung habe: „Non enim ad praesens habeo quem vobis debeam dare.“¹²⁷ Auch hier wird die grundsätzliche Aussage im Hinweis auf die Wahl nach der Regel durch den Zusatz abgeschwächt. Man möchte ergänzen, hätte Konrad II. einen geeigneten Kandidaten gehabt, er hätte nicht gezögert, diesen zu benennen, so wie die Mönche nicht um einen Abt gebeten hätten, wenn sie einen geeigneten Nachfolger für Basilius gehabt hätten. Die konkrete Situation erklärt also das Benehmen der beiden Seiten. Für die Gesamtbeurteilung des Textes scheint es mir wichtig, dies zu bedenken.

Der weitere Verlauf der Ereignisse zeigt auch, daß die Bestellung eines Abtes für Konrad eine verantwortungsvolle Sache war. Von der Kaiserin unterstützt, erbitten sich die Mönche Richer von Niederaltaich, der bereits Abt von Leno war, als Abt für ihr Kloster.¹²⁸ Konrad sträubt sich zunächst heftig, weil er Abt Richer nicht verlieren möchte. Es gelingt aber den Mönchen, ihn umzustimmen,¹²⁹ so daß Konrad ihnen Richer zum Abt bestellt. Der älteste Text sagt: „In abbatem eligendum fratribus tradidit.“¹³⁰ Es sei noch einmal wiederholt: Nach Aussage der Chronik drängt Konrad II. dem Kloster keinen ungewollten Abt auf; er erfüllt nur das Verlangen der Mönche und gibt durch die Bestellung des Abtes Richer ihren Bitten nach.

Die Darstellung der Wahl Richers und der Rolle, die dabei Konrad II. spielt, ist unter zwei Gesichtspunkten für uns von Interesse: zunächst unter dem Gesichtspunkt der Vorgänge und dann unter dem der Person.

Bleiben wir zunächst bei der Darstellung der Vorgänge. Der erste Eindruck, daß der Bericht, so wie er niedergeschrieben ist, nicht in die Zeit Konrads II. paßt, täuscht insofern, als er, wie wir oben zeigten, der inneren Logik nicht entbehrt. Er paßt zwar eher in die Zeit der gregorianischen Kirchenreform, aber auch in die Konrads II. Breßlau hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der erste Text Leos von Ostia später tendenziös im Sinne der gregorianischen Kirchenreform umgestaltet worden sei.¹³¹ Diese Änderungen sind so gravierend nicht. Der Kern des ersten Entwurfs blieb unangetastet, weil er schon genügend „gregorianische“ Substanz enthielt. Daneben aber weist er, auch in der bearbeiteten Gestalt, so viele Merkmale

¹²⁶ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 27 f.

¹²⁷ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 28, Lesart 1. Dieser Text fehlt in den späteren Rezensionen. Auch diese Änderung sieht Breßlau im Zusammenhang mit der gregorianischen Bewegung: Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 312 Anm. 2.

¹²⁸ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 28–30, Lesart 1.

¹²⁹ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 30–32: „Super quo imperator valde mestificatus: erat enim sibi nimium et carus et utilissimus, quamvis primo negare satis institerit, victus demum monachorum vel ratione vel precibus, annuit.“

¹³⁰ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 33, Lesart 1.

¹³¹ Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 312 Anm. 2.

der ehemals praktizierten königlichen Kirchenhoheit auf, daß man sich wundert, daß diese nicht auch der Umarbeitung zum Opfer fielen. Dies ist m. E. nur dadurch zu erklären, daß wir einen Bericht vor uns haben, der sich an einer alten Überlieferung des Klosters orientiert, die den Ereignissen nahestand, einen Bericht also, der großes Vertrauen verdient. „Dieser Bericht ist so konkret und detailliert, daß er auf einer guten Tradition fußen muß“.¹³²

Trifft dies zu, dann gewinnt der Bericht des Leo von Ostia noch mehr an Bedeutung auch für unsere Kenntnis von der Haltung Konrads II. zur Kirche: Leo schildert uns nämlich nicht nur, was man zu seiner Zeit von Konrad hielt, sondern er hat uns möglicherweise aufgezeichnet, wie Konrad wirklich war.

Fassen wir die Eindrücke von Leos Bericht über die Wahl Richers zusammen, so dürfen wir sagen, daß Konrad II. hier als der ideale christliche Herrscher dargestellt ist. Er ordnet seine traditionellen herrscherlichen Rechte dem Recht der Kirche unter. Dies entspricht in etwa dem, was wir bei der Analyse der Wahl Brunos zum Bischof von Toul in der *Vita Leos IX.* sahen. Die Zeugnisse ergänzen einander. Konrad II. erscheint als ein Herrscher, der die Ideale der vorgregorianischen Kirchenreform kennt und danach handelt. Auch hier bei Leo von Ostia erscheint also keine negative Verzeichnung des Bildes der kirchlichen Haltung Konrads II.

Konrad II. und sein Verhältnis zu den klösterlichen Reformbewegungen

Der Bericht Leos von Ostia über die Wahl des Abtes von Montecassino ist auch wegen der gewählten Persönlichkeit und wegen der daraus zu erschließenden Haltung Konrads II. zu den monastischen Reformbewegungen interessant. Abt Richer (1038–1055) ist nämlich ein Vertreter der Gorzer Reform in der Ausrichtung Niederaltaichs, und nicht von ungefähr beginnt mit seinem Abbatat eine neue Blüteperiode des Klosters Montecassino.¹³³ Konrad II. hatte ihn zwischen 1027 und 1033/35 zum Abt des norditalienischen Klosters Leno bei Brescia gemacht,¹³⁴ wo er einer der wenigen deutschen Prälaten war, die die Interessen des Kaisers im Gebiet des Erzbistums Mailand vertraten.¹³⁵

Richer muß in Leno, dessen Leitung er auch als Abt von Montecassino beibehielt, so gut gewirkt haben, daß sein Ruf zu den Mönchen von Montecassino gedrungen war.¹³⁶ Er muß ihnen als der geeignete Mann erschienen sein. Richer war als „de suis magnus aliquis“ ein Mann, der Konrads Vertrauen besaß.¹³⁷ Vom guten Verhältnis zwischen Konrad II. und Abt Richer

¹³² Hoffmann, Die ältesten Abtlisten, s. o. Anm. 119, S. 315.

¹³³ Vgl. Wühr, Die Wiedergeburt Montecassinis, s. o. Anm. 102, S. 369–450.

¹³⁴ Vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (Studia Anselmiana XXII–XXV), Rom 1950/51, Bd. 1, S. 174.

¹³⁵ Vgl. Breßlan, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 186.

¹³⁶ Vgl. Wühr, Die Wiedergeburt Montecassinis, s. o. Anm. 102, S. 388–396.

¹³⁷ Chronica II c. 63, ed. Wattenbach, S. 671, 25 f.

sagt die Chronik: „Erat enim sibi *nimum carus* et in omnibus negotiis suis utilissimus“.¹³⁸ Abt Richer war demnach für Konrad II. ein sehr brauchbarer Mann, und er muß ihm persönlich sehr nahe gestanden haben – *nimum carus*. Dies erklärt auch, warum die Chronik sagt, Konrad sei, als die Mönche Richer als ihren Kandidaten benannten, sehr traurig gewesen – *valde mestificatus*.¹³⁹ Letztlich trafen sich dann in der Wahl Richers das Verlangen der Mönche nach einem tüchtigen Abt und das Interesse Konrads II. an einem zuverlässigen Mann in den südlichen Regionen des Reiches.¹⁴⁰

Man wird dem Text nicht ganz gerecht, wenn man die Entscheidung Konrads nur als eine „ausgesprochen reichspolitische Maßnahme“ versteht.¹⁴¹ Die Umstände der Wahl Richers, dessen Auffassung vom klösterlichen Leben ihm bekannt gewesen sein muß, sprechen eher dafür, daß Konrad II. bei aller Berücksichtigung berechtigter Machtinteressen auch das geistliche Wohl des Klosters im Sinne hatte.

Konrad II. bestellte also für Montecassino einen ihm persönlich nahestehenden Vertreter der Gorzer Reformrichtung in der Ausprägung von Niederaltaich. „Diese Ernennung kann als ein später, hoher Erfolg der Godehardreform gebucht werden“.¹⁴² Was die Meinung des späten 11. Jahrhunderts von Konrads II. Haltung in kirchlichen Angelegenheiten betrifft, dürfen wir also sagen, daß wir in der Chronik des Leo von Ostia eine zuverlässige Quelle vor uns haben, die für gute Beziehungen des Kaisers zur klösterlichen Reformrichtung von Gorze bis zum Ende seiner Regierungszeit spricht. Mit der Zustimmung zur Wahl des Abtes Richer für Montecassino sorgte er zugleich für eine weitere Ausbreitung dieser Reform.

Für die richtige Beurteilung von Konrads II. Haltung zur Reformrichtung von Gorze scheint es mir wichtig zu beachten, daß der Kaiser mit Abt Richer, einem Vertreter dieser Richtung, persönlich sehr befreundet war. Ein ähnlich persönliches, ja freundschaftliches Verhältnis bestand nach den Quellen auch zwischen Konrad II. und dem großen lothringischen Reformabt Poppo von Stablo (978–1048).

Es ist nicht meine Aufgabe, das Werk Poppo und seine Beziehungen zu Konrad II. darzustellen.¹⁴³ Auffallend ist, daß bei einer Sichtung der Lite-

¹³⁸ *Chronica* II c. 63, ed. *Wattenbach*, S. 671, 31, Lesart 1.

¹³⁹ *Chronica* II c. 63, ed. *Wattenbach*, S. 671, 30.

¹⁴⁰ *Chronica* II c. 63, ed. *Wattenbach*, S. 671, 32, Lesart 1. *Wühr*, Die Wiedergeburt Montecassinios, s. o. Anm. 102, S. 408 f.

¹⁴¹ *Wühr*, Die Wiedergeburt Montecassinios, s. o. Anm. 102, S. 409.

¹⁴² *Hallinger*, Gorze-Kluny, Bd. 1, 174 f.; vgl. dagegen *Schieffer*, Heinrich II. und Konrad II., S. 25.

¹⁴³ Vgl. *P. Ladewig*, Poppo von Stablo und die Klosterreform unter den ersten Saliern, Berlin 1883; *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 207–218; *E. Sackur*, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, 2 Bde., Halle 1892/94, Bd. 2, S. 244–261, S. 293–297, S. 461–463 u. ö. *Vogt*, Konrad II., S. 53–59; *Wattenbach-Holtzmann-Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 3, S. 44*; *Hallinger*, Gorze-Kluny, s. Register.

ratur, trotz der nachweisbaren intensiven Beziehungen Konrads II. zu Abt Poppo, für Konrad II. nicht viel Positives herauspringt. Für Breßlau beruht die Übergabe so zahlreicher Klöster durch Konrad II. an Poppo von Stablo „keineswegs“ auf der bewußten „Absicht der Förderung kirchlicher Reform“, sondern sie war „wesentlich“ der „Lohn für seine politischen Verdienste“.¹⁴⁴

Auch nach K. Hampe war „für den prinzipienlosen Kaiser, der die lothringischen Reformer für seine westlichen Schachzüge bis zur Sicherung Burgunds brauchte . . . jene Begünstigung mehr Belohnung politischer Dienste als Ausfluß innerer Überzeugung“.¹⁴⁵ Belohnung für geleistete politische Dienste und Nutzbarmachung seiner „Kenntnis und Erfahrung im Kirchenbau“ sind nach Meinung von M.-L. Bulst-Thiele die Motive Konrads II. für seine Förderung des Abtes Poppo von Stablo.¹⁴⁶ Wenn man auf dieser Ebene weiter argumentiert, dann ist es in der Tat „merkwürdig, wie diese visionäre Persönlichkeit (Poppo) Einfluß in der Kirche gewann . . . wie er auf Konrad II. und auf Gisela wirkte. Aber gerade eine Natur wie die seine konnte vielleicht eine Frau wie Gisela, der er das meiste verdankt zu haben scheint, und auch den kirchlich indifferenten Kaiser fortreißen.“¹⁴⁷

Ein Blick in die Quellen erleichtert das Verständnis des scheinbar Unerklärlichen. Wir haben, was Poppo von Stablo betrifft, eine im wesentlichen zuverlässige Vita, die nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in gut informierten Mönchskreisen entstand.¹⁴⁸ Wie stellt sich in Kürze Konrads II. Verhältnis zu Poppo in diesem Text dar? Wo die Vita Konrad II. erstmals erwähnt, heißt es, er habe sich nach Heinrichs II. Tod „tam nobilitate quam armis egregie“ für die Nachfolge empfohlen.¹⁴⁹ Aber man darf diese Stelle nicht einfach mit der Charakterisierung Heinrichs II. in der gleichen Vita vergleichen, die diesen „tam pium quam magnum . . . imperatorem“ nennt,¹⁵⁰ um so Konrad II. in den Schatten seines Vorgängers zu rücken; denn der weitere Text der Vita relativiert und ergänzt die karge Aussage des ersten Satzes über Konrad II. wesentlich. Es heißt nämlich von Poppo, der vom neuen Herrscher noch nichts Genaueres wußte: „Animum regis . . . pruden-

¹⁴⁴ *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 416 f.; vgl. dazu die Stellungnahme von Vogt, Konrad II., S. 57.

¹⁴⁵ K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte der Zeit der Salier und Staufer, Darmstadt ¹¹1963, S. 9 f.

¹⁴⁶ M. L. Bulst-Thiele, in: Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart ⁹1970, S. 305.

¹⁴⁷ Sackur, Die Cluniacenser, s. o. Anm. 143, Bd. 2, S. 294.

¹⁴⁸ Vita Popponis Abbatis Stabulensis auctore Everhelmo, ed. Ph. D. Wattenbach (MGH SS 11), Hannover 1854, S. 291–316; vgl. Laderwig, Poppo von Stablo, S. 139–157; Exkurs II: Zur Kritik der Vita Popponis; *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 430 f.; Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur, Bd. 2, S. 361–364; Wattenbach-Holtzmann-Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 115; Bd. 3, S. 44* mit neuester Literatur.

¹⁴⁹ Vita Popponis c. 18, ed. Wattenbach, S. 304, 22 f.; vgl. dazu Vogt, Konrad II., S. 7 f.

¹⁵⁰ Vita Popponis c. 12, ed. Wattenbach, S. 300, 34 f.; vgl. dazu Vogt, Konrad II., S. 8.

tia et sanctitate ad amorem sui comparavit, ita ut dilectio ab Heinrico in se quondem habita non deperiret, cum similem, immo maiorem in successore ipsius inveniret.¹⁵¹ Die Vita spricht also davon, daß Poppo durch seine Klugheit und Heiligkeit die Zuneigung Konrads gewann. Die Vita traut demnach dem „vollsäftigen Laien mit schwertkundiger Faust, nüchternem Hellsinn und gesundem Kraftgefühl, wenig berührt von der Welt der Ideen“¹⁵² durchaus zu, daß er ansprechbar ist für so andersartige Werte wie Heiligkeit. Freilich wird er von Poppo's geistiger Strahlkraft nicht unüberlegt „fortgerissen“.¹⁵³ Er muß, auch durch Poppo's Klugheit, erst für diesen gewonnen werden, bevor er ihm seine Zuneigung schenkt. Dann allerdings kennt diese keine Grenzen: sie übertrifft sogar noch die Zuneigung Heinrichs II. für Abt Poppo. Von Gleichgültigkeit des Kaisers gegenüber dem Reformier ist keine Rede, sondern von einer großen Freundschaft seitens Konrads II., die ja letztlich die allgemein bekannte Zusammenarbeit beider verständlich macht.

So war Poppo auch der rechte Mann, um mit Bruno von Toul¹⁵⁴ im Jahre 1032 den Freundschaftspakt mit Heinrich I. von Frankreich vorzubereiten: „amicitia dictante“, wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu beiden.¹⁵⁵ Konrad II. wollte Abt Poppo im Jahre 1029 sogar das Bistum Straßburg übertragen. Die Hochschätzung Konrads II. für Poppo muß wirklich groß gewesen sein, daß dieser es wagen konnte, den „Befehl“ Konrads auszusprechen.¹⁵⁶ Später gesteht Poppo voller Demut, er habe sich für dieses Amt nicht geeignet gefühlt.¹⁵⁷ Aber gerade an dieser Demut erkennt Konrad seine Brauchbarkeit als Abt und Klostersvorsteher. Die Vita Poppo's verbindet mit dieser Erkenntnis Konrads II. den Entschluß, dem Abt Poppo weitere Klöster anzuvertrauen.¹⁵⁸ Die in der Vita nachfolgende Aufzählung der von Konrad II. dem Abt Poppo übergebenen Klöster macht deutlich, daß „die Klosterreform unter Konrad II. ihr königliches Gepräge“ keineswegs verlor, noch „in der Hauptsache nur Angelegenheit eines Abtes“ wurde,¹⁵⁹ sondern daß, nach Meinung des Biographen, der Herrscher es war, der immer wieder die Initiative ergriff, wenn es sich darum handelte, Poppo ein Kloster anzuvertrauen, wie besonders an der erneuten, auf kaiserlichen Wunsch ca. 1038 erfolgten persönlichen Übernahme der Abtei St. Maximin

¹⁵¹ Vita Popponis c. 18, ed. *Wattenbach*, S. 304, 26–29.

¹⁵² *Hampe*, Deutsche Kaisergeschichte, s. o. Anm. 145, S. 7.

¹⁵³ Vgl. *Sackur*, Die Cluniaenser, s. o. Anm. 143, Bd. 2, S. 294.

¹⁵⁴ S. o. Anm. 59.

¹⁵⁵ Vita Popponis c. 18, ed. *Wattenbach*, S. 304, 29–38; vgl. *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 76 f.

¹⁵⁶ Vita Popponis c. 19, ed. *Wattenbach*, S. 304, 39–42.

¹⁵⁷ Vita Popponis c. 19, ed. *Wattenbach*, S. 305, 4–8.

¹⁵⁸ Vita Popponis c. 19, ed. *Wattenbach*, S. 305, 8–11: „Cuius humilitas quia ceterarum virtutum eius indicio regi fuit, totius consilii viribus idem mox rex incubuit, quatinus ipse eas regni sui abbatias illum administrare iuberet, quas aliquando pastoribus destitui videret; quod et factum est.“

¹⁵⁹ *Vogt*, Konrad II., S. 59.

in Trier durch Poppo, nach den Zwischenabbatiaten von Abt Johannes und Abt Bernhard, deutlich wird.¹⁶⁰

Das gilt sicher auch für die Fälle, in denen Abt Poppo später sich selbst entlastete und einen Nachfolger bestellte. Ein kurzer Blick auf die Vorgänge im Kloster Waulsort an der Maas, wie sie in der Geschichte dieses Klosters aufgezeichnet sind, soll dies verdeutlichen.¹⁶¹

Nach dem Tode des Abtes Rudolph (1033–1035) übertrug Kaiser Konrad II. auf Wunsch des zuständigen Bischofs Theoderich von Metz die Abtei Waulsort Poppo von Stablo.¹⁶² „Regali decreto“ übernahm Poppo die Arbeit: „et hanc Walciodorensis (sc. ecclesiam) regendam cum ceteris suscepit.“¹⁶³ Mit der Übergabe des Klosters an Poppo ist aber, nach Aussage der Quelle, Konrads Interesse an der Angelegenheit keineswegs erschöpft. Obwohl nun Poppo für das Kloster verantwortlich war, holte er aus St. Maximin in Trier den bis zu diesem Augenblick dort als Prior tätigen Mönch Lambert und setzte ihn in Waulsort als Prior ein.¹⁶⁴ Als er diesen schließlich auch zum Abt machen wollte, widersetzte sich zunächst der Bischof von Metz.¹⁶⁵ Schließlich gaben aber der König und der Bischof nach.¹⁶⁶ Poppo's Bitten um Bestellung des Lambert zum Abt erfüllten sie allerdings nur unter gewissen Bedingungen: Abt Lambert solle durch kluge

¹⁶⁰ Vita Popponis c. 19, ed. *Wattenbach*, S. 305, 10: „Abbatias illum administrare iuberet (sc. rex)“, S. 305, 11 f.: „ut ei mox conferret (sc. rex) dilatio nulla prohibuit“, S. 305, 13: „regia iussio“, S. 305, 13–15: „Et primo Lintburg... beato viro delegaverat“, S. 305, 16: „ex regali precum edicto...“, S. 305, 19 f.: „In quamplurimis proinde monastici instituti coenobiis a praefato iussus rege primus successit.“ Zur erneuten Übernahme des Abtsstabes von St. Maximin vgl. Vita Popponis c. 23 ebd., S. 309, 29 f.: „... beatus Poppo idem coenobium sancti Maximini imperiali maiestate repetere iubetur“, vgl. *Ladewig*, Poppo von Stablo, S. 81–83 u. Exkurs I, ebd., S. 133–138; *Vogt*, Konrad II., S. 55, *E. Wisplinghoff*, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (Quellen u. Abh. z. mittelalt. Kirchengeschichte, Bd. 12), Mainz 1970, S. 54 f.

¹⁶¹ Historia Walciodorensis monasterii. Der älteste Teil aus dem 12. Jh. beruht im Bericht über den Streit zwischen Waulsort und Hastière auf Augenzeugenüberlieferungen. Vgl. ed. G. *Waitz* (MGH SS 14), Hannover 1883, S. 503 f. = Einleitung; *E. Sackur*, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 1889, S. 341–389, S. 369–381: Historia Walciodorensis.

¹⁶² Zu den Vorgängen vgl. Hist. Walciodor. c. 49 u. 50, ed. *Waitz*, S. 526; *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 410 f.; *U. Berlière*, Monasticon belge, Bd. 1, Maredsous 1890–1897, S. 42; *Ladewig*, Poppo von Stablo, S. 61–64; *L. Lahaye*, Étude sur l'abbaye de Waulsort, de l'Ordre de Saint-Benoit: Bulletin de la Société d'Art et d'histoire du Diocèse de Liège 5, 1889, S. 211–500, S. 243–246; *Sackur*, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière, S. 348; *ders.*, Die Cluniacenser, Bd. 2, S. 248 f., *Hallinger*, Gorze-Kluny, s.o. Anm. 134, Bd. 1, S. 305.

¹⁶³ Hist. Walciodor. c. 49, ed. *Waitz*, S. 526, 9 u. 11.

¹⁶⁴ Hist. Walciodor. c. 50, ed. *Waitz*, S. 526, 19 f.: „A prefato domno Popone a Treverensi ecclesia remotus, procurationis gratia ad Walciodorensis adducitur.“ Procuratio hier = Verwaltung des Prioramtes, vgl. ebd., S. 526, 18–21.

¹⁶⁵ Vgl. Hist. Walciodor. c. 50, ed. *Waitz*, S. 526, 17–24.

¹⁶⁶ Hist. Walciodor. c. 50, ed. *Waitz*, S. 526, 24.

Verwaltung Schaden vom Kloster fernhalten. Für Schaden, der durch ihn dem Kloster entstünde, müsse Poppo sich vor dem König und dem Bischof von Metz verantworten und gegebenenfalls Wiedergutmachung leisten.¹⁶⁷ Diese Regelung macht deutlich, daß, nach Meinung des Chronisten, Kaiser Konrad II. Abt Poppo nicht einfach schalten und walten ließ, sondern daß er in weitere Entscheidungen Poppo persönlich eingriff. Poppo konnte sich keineswegs „über den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers und des Bischofs von Metz, das Kloster Waulsort selbst zu übernehmen, hinwegsetzen“.¹⁶⁸ Er hatte die Abtei zunächst selbst übernommen und Lambert nur als Prior eingesetzt.¹⁶⁹ Erst als sich zeigte, daß die Umstände mehr als die begrenzte Vollmacht eines Priors erforderten, wollte Poppo Lambert zum Abt machen,¹⁷⁰ und es gelang ihm schließlich nur nach zähen Verhandlungen und unter Annahme der oben erwähnten Bedingungen. Von einem „Hinwegsetzen“ Poppo über Konrads II. Pläne kann an dieser Stelle überhaupt keine Rede sein.¹⁷¹

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Meinung der Quellen über Konrads II. Verhältnis zu den monastischen Reformbewegungen sei noch erwähnt, daß die Vita Leos IX. von seiner Förderung der von Bruno von Toul der Reform des Wilhelm von Dijon angeschlossenen Klöster St. Aper und St. Mansuetus in Toul berichtet.¹⁷² So rundet sich das Gesamtbild sehr zum Vorteil Konrads II. ab.

Fassen wir die Beobachtungen an den in diesem Abschnitt behandelten Quellen für unser Thema zusammen:

¹⁶⁷ Hist. Walciodor. c. 50, ed. *Waitz*, S. 526, 25–30.

¹⁶⁸ *Vogt*, Konrad II., S. 55.

¹⁶⁹ S. o. Anm. 164. Nach *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 411 ist Poppo gar nicht Abt von Waulsort gewesen, sondern gleich an seiner Statt Lambert. Ähnlich auch *Ladewig*, Poppo von Stablo, S. 62. *Breßlau* verweist darauf, daß Poppo im Abtskatalog von Waulsort nicht genannt wird. – Nun wird mancher Abt im Abtskatalog seines Klosters übergangen. Vor allem spricht der Text der Klostergeschichte von Waulsort eher dafür, daß Poppo den Abtsstab zunächst übernahm und ihn erst später übergab: 1. Waulsort wurde ihm übergeben „ad regendam“, so wie er Stablo und Trier und andere Klöster leitete: Hist. Walciodor. c. 49, ed. *Waitz*, S. 526, 10; in Stablo aber und in Trier bleibt Poppo Abt. Zu Trier, St. Maximin, vgl. o. Anm. 160; 2. In der Sorge, alle ihm anvertrauten Klöster recht zu leiten, bestellte er ihnen zur gegebenen Zeit zunächst einen Prior, später einen Abt: ebd., S. 526, 11–16; vgl. mit Vita Popponis c. 19, ed. *Wattenbach*, S. 305, 19–21; 3. Lambert wird zunächst als Prior bezeichnet, c. 50, ebd., S. 526, 17–21; s. o. Anm. 164. 4. Von Poppo heißt es, er habe sich der Abtswürde für Waulsort entledigt und den Abtsstab Lambert dargeboten: c. 50, ebd., S. 526, 22. Bei *Berlière*, *Monasticon belge*, Bd. 1, S. 42 erscheint Poppo in der Reihe der Äbte zwischen Rudolf und Lambert.

¹⁷⁰ Hist. Walciodor. c. 50, ed. *Waitz*, S. 526, 20 f.

¹⁷¹ Vgl. *Vogt*, Konrad II., S. 55.

¹⁷² Vita Leonis IX., I c. 11 u. c. 13, PL 143, Sp. 479 A u. Sp. 480 C/D; vgl. *Haltinger*, Gorze-Kluny, s. o. Anm. 134, Bd. 1, S. 60–62, S. 62–64, S. 80–81. Vgl. *Notitiae Brunonis*, PL 143, Sp. 583; vgl. *Sackur*, Die Cluniacenser, s. o. Anm. 143, Bd. 2, S. 131 f.; vgl. die Urkunde Bischof Brunos vom 3. 9. 1037, in *Gallia Christiana*, Bd. 13, S. 463 f.

1. Das Verhältnis Konrads II. zu den verschiedenen Reformbewegungen im Reich – Gorze-Niederaltaich, Poppo von Stablo, Wilhelm von Dijon – wird in den Quellen nicht übergangen, sondern teilweise ausführlich behandelt, zwar nicht grundsätzlich und theoretisch, wohl aber gelegentlich konkreter Fälle. 2. Die Chronik des Leo von Ostia, die Vita des Abtes Poppo von Stablo und ergänzend dazu die Chronik des Klosters Waulsort, desgleichen die Vita Leos IX.; alle diese Quellen geben keinerlei Anlaß zu der Meinung, daß Konrad II. diesen Reformbestrebungen gleichgültig gegenübergestanden, daß er diesbezüglich etwa „unkirchlich“ gehandelt habe. 3. In den Aussagen dieser Quellen ist das Bild eines Herrschers gezeichnet, der, persönlich fromm, in ruhiger, aber steter Weise bewußt den Einfluß der Reformen zu erweitern trachtet und sein persönliches Interesse an den Reformen bis zuletzt lebendig hält. 4. Die Quellen zeichnen zudem das Bild eines Konrads II., der zu verschiedenen Vertretern dieser Bewegungen ein sehr persönliches, ja freundschaftliches Verhältnis unterhält.

Inwiefern die in diesen Quellen festgehaltene Meinung auch der Wirklichkeit entspricht, ob Konrad II. wirklich so war, wie er in diesen Quellen dargestellt wird, sei hier nicht entschieden. Immerhin ist die Übereinstimmung der verschiedenen Quellenaussagen so frappierend, daß man geneigt sein möchte, Vogt zuzustimmen, der hinsichtlich des Verhältnisses Konrads II. zu Poppo von Stablo eingestehen mußte, daß „Sympathie für die westliche Klosterreform gewiß auch bei ihm mitgewirkt“ hat und der „es also nicht abweisen“ möchte, „daß die Unterstützung, die Konrad hier und anderswo Poppo und damit der westlichen Klosterreform zukommen ließ, auch echten religiösen Impulsen entsprungen ist“.¹⁷³

Die Umdeutung Konrads II. im 19. Jahrhundert

Wir haben gesehen, daß neben einigen kritischen Stimmen zu Konrads II. Kirchenpolitik ausführliche positive Quellenaussagen des 11. und 12. Jahrhunderts zur kirchlichen Haltung Konrads II. überliefert sind. Man wird daher nur schwerlich von einer Umwertung des Bildes Konrads II. in diesem Zeitraum reden können.¹⁷⁴ Wir sahen ferner, daß auch von einem „Zurücktreten des Kaisers in rein kirchlichen Fragen“, jedenfalls in den von uns untersuchten Quellen, nicht die Rede sein kann. Eine gegenteilige Auffassung ist nur unter Mißachtung der Quellenlage vertretbar.¹⁷⁵ Es stellt sich also die Frage, wann eine Umdeutung des Bildes von der kirchlichen Haltung Konrads II. stattgefunden hat.

Nach Schieffer war es vor allem Breßlau, der in seinen Jahrbüchern Konrads II.¹⁷⁶ den ersten Salier unter dem Einfluß der kritischen Stimmen des Kirchenreformzeitalters ein zweites Mal in einer Weise abstempelte, die sich

¹⁷³ Vogt, Konrad II., S. 57 u. 58; vgl. K. Jordan, in: L. Just (Hrsg.), Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, Konstanz 1957, S. 51.

¹⁷⁴ Vgl. Vogt, Konrad II., S. 130.

¹⁷⁵ Vgl. Vogt, Konrad II., S. 130.

¹⁷⁶ S. o. Anm. 1.

fast „einer vorgefaßten Meinung“ nähert.¹⁷⁷ Breßlau habe das Material, das durchaus gegen seine These spreche, im Banne seiner Vorstellung vom „unkirchlichen Kaiser“ „unwillkürlich zurechtinterpretiert“.¹⁷⁸ „Das im wesentlichen von Breßlau geprägte Bildnis Konrads II.“ sei „zur wissenschaftlichen Scheidemünze geworden“ bis hin zu Hauck u. a.¹⁷⁹ Werfen wir also noch einen kurzen Blick auf die deutschen Historiographen des 19. Jahrhunderts, so können wir die Auffassung Schieffers ergänzen und nuancieren.

Es lassen sich bei den Historikern des 19. Jahrhunderts drei verschiedene Haltungen hinsichtlich der Frage des Verhältnisses Konrads II. zur Kirche erkennen. Da sind zunächst die positiven Stimmen, die sich durch das ganze Jahrhundert hindurch zu Wort melden. So nahm z. B. K. Mannert 1832 Kaiser Konrad II. in Schutz gegen den Vorwurf der Simonie.¹⁸⁰ Noch während der Herausgabe von Breßlaus Jahrbüchern Konrads II. erschien die schon erwähnte Dissertation von Pfenninger, der für das Verständnis Konrads II. auch weniger berücksichtigte Quellen wie die Vita Leos IX. und die Chronik von Montecassino heranzog. Pfenninger war sich dabei bewußt, daß er „in mehrfacher Hinsicht von dem gewöhnlich über Konrads Beziehungen zur Kirche gefällten Urteil“ abwich und kam zu der zusammenfassenden Feststellung, „daß . . . das über ihn (Konrad II.) gefällte Urteil im allgemeinen erheblich zu hart erscheint“.¹⁸¹ Das wurde ihm, der doch u. a. von 1866 bis 1869 fünf Semester in Berlin bei Dümmler, Ranke und Droysen studiert hatte, nicht verziehen. Breßlau hat ihn „mit einem Pranken-schlag ‚erledigt‘“.¹⁸² Ebenso zeichnet auch Steindorff (1835–1895) ein durchaus positives Bild von Konrads II. Haltung in kirchlichen Fragen. Er erwähnt auch den Verdacht der Simonie und meint zusammenfassend: „Konrad hatte überhaupt nicht den Ehrgeiz, in dem Sinne als kirchlicher Reformator aufzutreten, glänzen zu wollen, wie dies zuletzt bei seinem Vorgänger Heinrich II. oder nach ihm bei seinem Sohn Heinrich III. der Fall war“.¹⁸³

Diesen relativ wenigen für Konrad II. günstigen Stimmen steht eine weitaus größere Anzahl von Historikern gegenüber, die sich einer klaren

¹⁷⁷ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 46–54. S. 47.

¹⁷⁸ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 48.

¹⁷⁹ Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 51.

¹⁸⁰ K. Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Bd. 1, Stuttgart-Tübingen 1832, S. 283.

¹⁸¹ Pfenninger, Die kirchliche Politik Kaisers Konrads II., s. o. Anm. 54, bes. S. 80–87, S. 80 u. 86.

¹⁸² Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, S. 388, Anm. 6: „Ich will hier die Arbeit von M. Pfenninger, Die kirchliche Politik Kaiser Konrads II. (Halle, Diss. 1880) nennen, jedoch nur um zu sagen, daß sie fast werthlos ist.“ Vgl. dazu Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 52.

¹⁸³ E. L. Steindorff, Konrad II., Deutscher König und römischer Kaiser (1024–1039), in: ADB 16, Leipzig 1882, S. 543–554, bes. S. 551 f., S. 552. Weitere positive Stimmen, bes. im 20. Jh. vgl. bei Schieffer, Heinrich II. und Konrad II., S. 52 f.

Deutung enthalten. Sie beschränken sich zumeist darauf, einerseits die persönliche religiöse und kirchliche Haltung des Kaisers hervorzuheben, dem aber die kritischen Bemerkungen einiger mittelalterlicher Quellen gegenüberzustellen. Dabei wird vor allem die effektive Macht Konrads II. über die Kirche unterstrichen. Allerdings läßt sich eine gewisse Tendenz erkennen, den politischen Absichten Konrads den Vorrang in der Deutung auch seiner kirchlich wichtigen Handlungen einzuräumen. Dies trifft schon zu für C. A. Menzels „Geschichte der Deutschen“, die 1818 erschienen ist.¹⁸⁴ Eine solche Auffassung vertritt 1827 auch G. A. H. Stenzel,¹⁸⁵ desgleichen auch der seit 1827 in Halle lehrende H. Leo,¹⁸⁶ der Jesuit J. F. Damberger, der besonders noch den angeblich durch Konrads Simonie der Kirche zugefügten Schaden betont, u. a. m.¹⁸⁷ Fast alle diese Autoren beurteilen Konrad II. allein schon dadurch, daß sie ihn in der einen oder anderen Weise mit Heinrich II. und Heinrich III. vergleichen und kommen dadurch, daß sie zwischen dem persönlich frommen und dem im übrigen allein aus staatspolitischen Motiven entscheidenden Herrscher unterscheiden, sehr nahe an die negative Deutung des Bildes Konrads II. heran.

Letztere finden wir besonders in der Darstellung, die Konrads II. Verhältnis zur Kirche bei Giesebrecht fand.¹⁸⁸ Abgesehen von der Betonung der persönlichen Frömmigkeit des Kaisers, der „sich immer als ein getreuer Sohn der Kirche gezeigt hatte“,¹⁸⁹ zeichnet Giesebrecht ein ganz und gar düsteres und negatives Bild Konrads: Im Gegensatz zu Heinrich II., in dem „eine klerikale Ader“ schlug, „lebte Konrad ganz in den weltlichen Dingen“. ¹⁹⁰ Alle Bischofsstühle habe er „nach politischen Rücksichten mit ergebenen Anhängern besetzt“, wobei er sich nicht selten „die Investitur mit Geld teuer bezahlen“ ließ.¹⁹¹ „Die Kirche . . . war an Händen und Füßen gebunden, der Willkür eines Kaisers preisgegeben, der ihr nur freien Spielraum ließ, soweit sie sich seinen politischen Zwecken dienstbar erwies“. ¹⁹² Mit diesen und ähnlichen Formulierungen ist die grundsätzliche Umdeutung des

¹⁸⁴ C. A. Menzel, Die Geschichte der Deutschen, Bd. 2, Breslau 1818, S. 709–732, bes. S. 730 u. S. 732.

¹⁸⁵ G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Bd. 1, Leipzig 1827, S. 74.

¹⁸⁶ H. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, Bd. 2, Halle 1857, S. 190–238, S. 237, wo die Kirchenpolitik Heinrichs II. mit der Konrads II. gleichzeitig pauschal besprochen wird.

¹⁸⁷ J. F. Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt, kritisch aus den Quellen bearbeitet, Bd. 6, Regensburg 1853, S. 213 ff.; vgl. ferner E. F. Souchay, Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Entstehung bis zu ihrem Verfall, Bd. 2, Frankfurt/M., 1861, S. 36, S. 41, S. 44; L. Stacke, Deutsche Geschichte, In Verbindung mit anderen, Bd. 1, Bielefeld und Leipzig 1880, S. 315; G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte, Bd. 6, Leipzig ²1884, S. 193 f.

¹⁸⁸ W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, Braunschweig ²1863, S. 217–341.

¹⁸⁹ Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. 2, S. 220; vgl. ebd., S. 295.

¹⁹⁰ Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. 2, S. 294.

¹⁹¹ Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. 2, S. 297.

¹⁹² Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. 2, S. 303.

Bildes von Konrads kirchlicher Haltung vollzogen. Zwar hatte schon etwas früher der Politiker und Schriftsteller J. G. A. Wirth Konrad II. „selbstsüchtige Zwecke“ und „unreinen Eigennutz“, ja Härte, Grausamkeit und Habgier vorgeworfen.¹⁹³ Aber dem weit überragenderen Werk Giesebrechts und vor allem dem darauf aufbauenden Breßlaus ist es wohl zu verdanken, daß das negative Bild Konrads II. sich behauptete und maßgeblich blieb, bis hin zu Hauck und Haller.¹⁹⁴ Katholischen Schriftstellern wie S. Klein und S. J. Holzwarth kam diese Deutung Konrads II. gelegen, bot sie doch eine gute Möglichkeit, die Schuld für die der Reform bedürftigen innerkirchlichen Zustände des 11. Jahrhunderts teilweise auf Konrad abzuwälzen.¹⁹⁵

Schieffer hat auch versucht, den Motiven für diese Umdeutung Konrads II. im 19. Jahrhundert nachzuspüren. Er hat dabei auf zwei mögliche Wurzeln der Umwertung hingewiesen: 1. das sich in einer gewissen Kirchenfeindlichkeit auswirkende geistige Erbe der Aufklärung, das infolge der Reaktion auf das wachsende katholische Selbstbewußtsein des Ultramontanismus und auf den sich ausbildenden politischen Katholizismus in liberalen Kreisen zunehmendes Unverständnis für die Kirche, ja eine gewisse Kirchenfeindlichkeit bewirkte, und 2. die im Zeichen nationaler, kleindeutscher Einigungsbestrebungen stehende Politisierung der Geschichtsschreibung.¹⁹⁶ Ersteres hat eine religiöse Indifferenz gegenüber den kirchlichen Wertmaßstäben des Mittelalters, Fremdheit, ja geradezu Antipathie gegenüber der „gegenseitigen Durchdringung der geistigen und weltlichen Sphäre im Zeitalter des theokratischen Königtums“ zur Folge, letzteres eine immer stärkere Besinnung auf die einigende, selbstbewußte Kraft des mittelalterlichen Kaisertums.¹⁹⁷ Den Vorwurf der Politisierung der Historiographie erhob schon H. Leo 1857 gegen die oben erwähnte 1827 erschienene „Geschichte Deutschlands“ von Stenzel.¹⁹⁸ Nicht von ungefähr sind einige der von uns angeführten Historiker auch politisch stark engagiert, so Stenzel, der u. a. 1848 ins Frankfurter Parlament einzog,¹⁹⁹ so der liberale Kritiker des damaligen Staats- und Verfassungsrechts, der auch ins Frankfurter Parlament gewählte J. G. A. Wirth,²⁰⁰ so schließlich E. F. Souchay in seiner Heimatstadt Frank-

¹⁹³ J. G. A. Wirth, Die Geschichte der Deutschen, Bd. 2, Stuttgart 21853, S. 46 u. S. 60.

¹⁹⁴ Zum Verhältnis der Arbeit Breßlaus zu Giesebrechts Werk vgl. *Breßlau*, Jahrbücher Konrads II., Bd. 1, Vorrede S. VII. *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, S. 541–563; vgl. dazu *Schieffer*, Heinrich II. und Konrad II., S. 51; *J. Haller*, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit, Bd. 2, Stuttgart 21951, S. 276; *ders.*, Das altdeutsche Kaisertum, Tübingen 21926, S. 64 f. Weitere negative Urteile über Konrad II. bei *Schieffer*, a.a.O., S. 51 f.

¹⁹⁵ S. Klein, Charakterbilder der Weltgeschichte, Bd. 2: Das Mittelalter, Freiburg i. Br. 1877, S. 200–214, bes. 212 f., ausgerichtet an Giesebrecht; *F. J. Holzwarth*, Weltgeschichte, Bd. 3, Mainz 1879, S. 394–418, bes. S. 414 f.

¹⁹⁶ *Schieffer*, Heinrich II. und Konrad II., S. 53 f.

¹⁹⁷ *Schieffer*, Heinrich II. und Konrad II., S. 53 f.

¹⁹⁸ *Leo*, Vorlesungen, s. o. Anm. 186, S. 190 Anm.; s. o. Anm. 185.

¹⁹⁹ Zu Stenzel vgl. ADB 36, Leipzig 1893, S. 53–57.

²⁰⁰ Zu Wirth, s. o. Anm. 193, vgl. ADB 43, Leipzig 1898, S. 531–533.

furt/Main.²⁰¹ Daß schon die Zeitgenossen diese Historiographie als politisches Bekenntnis auffaßten, wird daraus ersichtlich, daß Giesebrecht, der doch der katholischen Kirche mit viel Verständnis begegnete, in den beiden großen Zeitschriften des politischen Katholizismus, dem „Katholik“ und den „Historisch politischen Blättern“, heftig angegriffen wurde.²⁰² An diesem für unser Thema so wichtigen Prozeß der Umdeutung des Bildes Konrads II. werden die Fragwürdigkeit und die Grenzen einer jeden politisierten Historiographie deutlich.

Zusammenfassung

Am Ende dieser Darlegungen angekommen, möchte ich das Ergebnis noch einmal kurz zusammenfassen: 1. Die Umwertung des Bildes von der kirchlichen Haltung Konrads II. ist nicht das Werk der mittelalterlichen Historiographie des 11./12. Jahrhunderts. 2. Die von mir untersuchten Quellen dieses Zeitraumes zeichnen ein trotz einzelner Kritik sehr positives Bild von der kirchlichen Haltung Konrads II. 3. Die Umwertung des Bildes der kirchlichen Haltung Konrads II. geschah unter dem Einfluß der Politisierung der Geschichtsschreibung im Laufe des 19. Jahrhunderts, besonders in der zweiten Hälfte.

²⁰¹ Zu Souchay, s. o. Anm. 187, vgl. ADB 34, Leipzig 1892, S. 697 f.

²⁰² Vgl. dazu ADB 49, 1904, S. 347.